

JAHRESBERICHT 2023
DES KULTURAMTES
DER STADT MANNHEIM



Jahresbericht 2023

Kulturamt der Stadt Mannheim

Vielfalt stärken, kulturelle Teilhabe ermöglichen 4

Vorwort 4

Kunst und Kultur in allen Sparten 10

ART-UP-Qualifikationsprogramm 40

Gremien und Netzwerke 44

Kulturfördermittel 2023 46

Erhöhung der Kulturfördermittel 2024 48

Infografiken zur Kulturförderung 54

Vergabe der Kulturfördermittel 2023 54

Entwicklung der Institutionellen Förderung 68

Richtlinien und Team 74

Richtlinien der Stadt Mannheim zur Förderung kultureller Aktivitäten 74

Team des Kulturamtes 86





Vorwort

Mit Stolz und Freude blicken wir auf ein ereignisreiches Jahr 2023 zurück, das von erfolgreichen Kooperationen und bedeutenden Schritten zur Stärkung und Sicherung der Freien Szene in Mannheim geprägt war. Der Jahresbericht 2023 beleuchtet zentrale Schwerpunkte wie die Erhöhung der Institutionellen Förderung für die Jahre 2024–2027, Kooperationen, Veranstaltungen und konzeptionelle Entwicklungen.

Zahlreiche Daten und Fakten, unter anderem zur Kulturförderung, ergänzen den Bericht und geben einen umfassenden Einblick in die Arbeit und die Ergebnisse des Kulturamtes im Jahr 2023.

Aufgaben des Kulturamtes und wer wir sind

Das Kulturamt der Stadt Mannheim ist die zentrale Anlaufstelle für Akteur*innen der Freien Szene. Wir unterstützen Künstler*innen, Initiativen, Vereine und Kulturinstitutionen mit einem breiten Spektrum an Förderinstrumenten und finanziellen Zuwendungen, basierend auf den „Richtlinien der Stadt Mannheim zur Förderung kultureller Aktivitäten von Vereinen, Initiativen, Künstlerinnen und Künstlern in Mannheim“.

Kulturelle Teilhabe ermöglichen, Kunst und Kulturszene stärken

Als kompetente und engagierte Ansprechpartner*innen stehen wir für strategische Themen im Bereich Kunst, Kultur und Kulturverwaltung zur Verfügung. Wir verstehen uns als Förderer, Unterstützer, Kooperationspartner, Berater, Stadtgestalter, Initiatoren und Ideengeber, die sich dafür einsetzen, die Vielfalt des kulturellen Lebens und der künstlerischen Ausdrucksformen in Mannheim sichtbar zu machen und zu stärken.

Unser Ziel ist es, kulturelle Teilhabe für alle Menschen in Mannheim an öffentlichen Orten zu ermöglichen und gleichzeitig die Lebensgrundlage von Mannheimer Künstler*innen, Vereinen und Institutionen zu verbessern.

Das Portfolio des Kulturamtes umfasst die Förderung der Sparten Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film, Fotografie, Literatur und Musik. Ergänzt wird dies durch spartenübergreifende Projekte sowie die Bereiche Soziokultur und Stadtteilkulturarbeit.

Mannheim 2030 Leitbild und Ziele

Mit dem im Jahr 2019 vom Gemeinderat verabschiedeten Leitbild „Mannheim 2030“ leistet die Stadt ihren Beitrag zur Erreichung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs). Die Wirkungsziele des Kulturamtes beziehen sich auf die strategischen Ziele des Leitbildes „Mannheim 2030“. Das Kulturamt stärkt aktiv die Rolle von Kunst und Kultur innerhalb des Transformationsprozesses hin zu einer bildungsgerechten, vielfältigen, nachhaltigen und klimagerechten Stadtgesellschaft.

Wirkungsziele des Kulturamtes Mannheim

Zur zielgerichteten Steuerung der Maßnahmen des Kulturamtes sind Leistungs- und Wirkungsziele klar definiert. Die Leistungsziele beziehen sich dabei auf die Produkte des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg. Die Wirkungsziele werden kontinuierlich dem Handeln und den Zielen des Kulturamtes angepasst. Im Zuge der Verabschiedung des Leitbildes „Mannheim 2030“ durch den Gemeinderat im März 2019 wurden die Wirkungsziele und deren Messbarkeit (Kennzahlen) fortgeschrieben und nach den strategischen Zielen der Stadt Mannheim Ziel 1 „Bildungsgerechtigkeit verwirklichen, Teilhabe sichern“ und Ziel 3 „Vielfalt leben, Zusammenhalt schaffen“ ausgerichtet.

Wirkungsziel 1 / Die kulturelle Teilhabe sowie die Lebensgrundlage von Künstler*innen, Vereinen und Institutionen sind verbessert:

Mit diesem Wirkungsziel, das dem strategischen Ziel 1 zugeordnet ist, werden die Produktionsmöglichkeiten der Kulturschaffenden durch die Bezuschussung von Proberäumen und Ateliers verbessert; aber auch Einrichtungen wie beispielsweise die Orientalische Musikakademie Mannheim e. V., zeitraumexit e. V., Kulturparkett Rhein-Neckar e. V. oder Veranstaltungsformate wie die „Lichtmeile“ und der „Nachtwandel im Jungbusch“ werden gefördert, um die Teilhabe an Kultur für möglichst viele Bürger*innen zu ermöglichen.

Wirkungsziel 2 / Die vielfältigen künstlerischen und kulturellen Angebote in der Stadt sind genutzt:

Unter dieses Wirkungsziel, das dem strategischen Ziel 3 zugeordnet ist, fallen sowohl eigene als auch geförderte künstlerische und kulturelle Maßnahmen, wie zum Beispiel der Betrieb der Galerie PORT25 – Raum für Gegenwartskunst, das Kurpfälzische Kammerorchester e. V., Cinema Quadrat e. V., EinTanzHaus e. V. und eigene Veranstaltungen des Kulturamtes, unter anderem das Festival Schwindelfrei.

Verlässliche Förderung der Freien Szene ausgeweitet

Das Jahr 2023 im Kulturamt war geprägt von dem komplexen, alle vier Jahre stattfindenden Projekt der Evaluation der Institutionellen Förderung. Die Institutionelle Förderung bildet eine zentrale Säule des kulturellen Profils sowie der städtischen Strategie zur kulturellen Entwicklung Mannheims. Der Prozess wurde nach intensivem Austausch zwischen dem Team des Kulturamtes, der Freien Szene und der Kulturpolitik neu strukturiert, in allen Schritten sorgfältig umgesetzt, transparent gestaltet und für neue Bewerber*innen geöffnet.

Das Ziel war es, die Kulturlandschaft Mannheims sowohl nach den Auswirkungen der Corona-Pandemie als auch mit Blick auf die Planungssicherheit und Weiterentwicklung für die Zeit ab 2024 nachhaltig zu stärken und abzusichern. (Eine ausführliche Erläuterung des Prozesses und Darstellung der Erhöhungen finden Sie auf Seite 48–53)

Die Erhöhung der Haushaltsmittel für die Jahre 2024–2027 in den kulturellen Bereichen würdigt die Bedeutung der geförderten Einrichtungen für die kulturelle Vielfalt Mannheims und bestätigt den aktuellen Finanzbedarf. Ziel ist es, eine faire Bezahlung von Künstler*innen zu ermöglichen, gemeinsame künstlerische Auseinandersetzung zu fördern sowie die demokratische Kultur der Gleichwertigkeit als auch den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Durch die Aufstockung der Fördermittel im Musikbereich, insbesondere im Bereich Livemusik, wird zudem Mannheims Anspruch als UNESCO City of Music unterstrichen und weiter gefestigt.

Die Erhöhung der Institutionellen Förderung ist zentrale Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Freien Szene, die eine unverzichtbare Grundlage für die kulturelle Stadtentwicklung bildet und Mannheim als lebenswerte Stadt nachhaltig bereichert. Ohne diese Unterstützung würden viele Potenziale aufgrund der finanziellen Herausforderungen der Institutionen ungenutzt bleiben.

Mannheimer Stipendium in Gedenken an Roger Willemsen

In unserer Kulturarbeit legen wir großen Wert auf Kooperationen und den Austausch mit anderen Kulturakteur*innen. Partnerschaften bewirken nicht nur neue Perspektiven, sondern tragen wesentlich dazu bei, den kulturellen Reichtum unserer Stadt zu fördern und weiterzuentwickeln. Um frische Impulse nach Mannheim zu holen, schlagen wir in Zusammenarbeit mit zwei herausragenden Kooperationspartnern eine Brücke zwischen zwei Metropolen und ermöglichen den Künstler*innen aus Mannheim in Form eines Stipendiums einen intensiven Austausch mit der Hamburger Kulturszene.

Auf Initiative von Sören Gerhold, dem ehemaligen Geschäftsführer der Alten Feuerwache, und in enger Zusammenarbeit mit dem Kulturamt der Stadt Mannheim sowie der Alten Feuerwache, der Roger Willemsen Stiftung und dem mare-Künstlerhaus Hamburg wurde 2023 die Idee ins Leben gerufen, ein Stipendium in Gedenken an den 2016 verstorbenen Autor und Publizisten Roger Willemsen zu schaffen. Das Kulturamt der Stadt Mannheim entwickelte eineerste Konzeption für dieses Stipendium, das als Grundlage für die Kooperation diente. Ziel war es, die einzigartige Beziehung Roger Willemsens zur Stadt Mannheim zu würdigen und sein unermüdliches Engagement für die Kulturszene in Ehren zu halten. Beim Neujahrsempfang am 6.1.2012 brachte Roger Willemsen seine Verbundenheit zur Stadt eindrucksvoll zum Ausdruck, indem er betonte, dass er nirgends so oft auftrete wie in Mannheim und sich dieser Stadt besonders verbunden fühle. Bis zu seinem Tod im Jahr 2016 prägte er das Literaturfestival lesen.hören und machte es zu einer festen Größe im kulturellen Leben Mannheims und darüber hinaus.

Mit dem Stipendium setzen wir ein Zeichen des Gedenkens an Roger Willemsen und schaffen zugleich neue Räume künstlerischen Arbeitens. Das Stipendium bietet den Künstler*innen ergebnisoffenes Arbeiten und einen fruchtbaren Austausch über Stadtgrenzen

hinweg. Diese Kooperation unterstreicht, wie essenziell gemeinsames Handeln für die kulturelle Entwicklung ist. Sie eröffnet Wege und zeigt, dass die Bündelung von Ideen und Ressourcen die kulturelle Landschaft bereichert (siehe Seite 23).

Nachhaltigkeit – ein zentrales Thema für die Kultur

Die Aspekte der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind integrale Bestandteile unserer Kulturarbeit. Nachhaltigkeit in der Kultur bedeutet nicht nur klimaschonend zu handeln, sondern soziale Verantwortung zu übernehmen. Wir setzen uns dafür ein, kulturelle Teilhabe zu ermöglichen, Diversität zu fördern und gesellschaftliche Brücken zu bauen. So gewährleisten wir einen gerechten und inklusiven Zugang zur Kultur. Nachhaltige Kulturarbeit stärkt lokale Künstler*innen und Netzwerke, fördert die regionale Identität und festigt die wirtschaftliche Basis der lokalen Kulturszene, wodurch langfristig die gesamte Stadtgesellschaft profitiert. Mit folgenden Veranstaltungen und Maßnahmen haben wir uns im Jahr 2023 aktiv für die Nachhaltigkeit von Kulturarbeit eingesetzt:

Wir alle tragen eine Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen. Um die Arbeit der Freien Szene sichtbar zu machen und ihre Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte zu fördern, sind Archive unerlässlich. Das städtische MARCHIVUM benötigt hingegen die Freien Künste, um die Geschichte der Stadt und ihrer vielfältigen Kulturszene zu bewahren und für kommende Generationen zugänglich zu machen. Auf dieser Grundlage haben das Kulturamt und das MARCHIVUM gemeinsam eine Veranstaltung zum Thema „Archivierung der Freien Szene“ organisiert (siehe Seite 42).

Kulturelle Institutionen sowie auch das Kulturamt können durch nachhaltige Praktiken, wie klimafreundliche Veranstaltungsorganisation oder Informationsveranstaltungen zur Ressourcenschonung, ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit schaffen. Sie agieren als Multiplikatoren für gesellschaftlichen Wandel im Kulturbereich. Im Jahr 2023 haben wir zwei Veranstaltungen zu den Themen Gemeinwohlökonomie und nachhaltige Veranstaltungsorganisation durchgeführt (siehe Seite 41–42).

Bei der Förderung der lokalen Szene legen wir besonderen Wert auf eine ressourcenschonende Unterstützung von Projekten. Beispielsweise bietet unsere Projektförderung Kulturschaffenden die Möglichkeit, sich für die Förderung von Wiederaufnahmen zu bewerben (siehe Seite 81).

Im Rahmen des Denkfests (Veranstaltung des Büros Metropolregion Rhein-Neckar) nahmen wir aktiv am Thema „Nachhaltigkeit in Kunst & Kultur“ teil, unter anderem mit dem Schwindelfrei Festival. Nicole Libnau stellte in einem Panel die nachhaltigen Aspekte des Festivals vor.

Ein Kulturamt, das nachhaltig agiert, bleibt zukunftsfähig und zeigt, dass es auf die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit reagiert. Nachhaltigkeit erfordert kreative Lösungen und fördert Innovationen. Die Integration nachhaltiger Prinzipien in die Kulturarbeit kann neue Formate, Inhalte und Ansätze hervorbringen, die die Relevanz und Attraktivität von Kulturprojekten erhöhen.

Neben diesen positiven Entwicklungen waren wir im Kulturamt mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert, wie dem Antisemitismus-Fall, der zur Absage der Biennale für aktuelle Fotografie führte, sowie mit akuten finanziellen Problemen bei den Einrichtungen, die die entstandenen Defizite nicht aus eigenen Mitteln decken konnten. Der Gemeinderat hat überplanmäßige Erhöhungen der Zuwendungen für diese Kultureinrichtungen im Herbst 2023 beschlossen (siehe Seite 47).

Absage der vierten Biennale für aktuelle Fotografie 2024

Die vierte Biennale für aktuelle Fotografie in Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg, deren Eröffnung für den März 2024 geplant war, wurde zum großen Bedauern aller Beteiligten Ende November 2023 abgesagt. Diese traurige und schwerwiegende Entscheidung war das Ergebnis intensiver Beratungen des Vorstands der Biennale mit den zuständigen Kulturbürgermeister*innen der drei Veranstalter-Städte im Einvernehmen mit BASF als langjährigem Hauptsponsor.

Der Verlauf mehrerer Gespräche mit den Kuratoren der Biennale 2024, Shahidul Alam, Tanzim Wahab und Munem Wasif, die zuvor seitens des Vorstands und der Geschäftsführung der Biennale vor Ort in Mannheim und digital geführt wurden, sind in die Beurteilung eingeflossen. Die Folgen der Absage für die Biennale für aktuelle Fotografie und das Organisationsteam sind leider weitreichend und gefährden die Zukunft der gesamten Veranstaltung. Die Absage liegt darin begründet, dass das Vertrauensverhältnis zwischen einem der drei Kuratoren der Biennale 2024, Shahidul Alam, und den drei die Biennale austragenden Städten Mannheim, Heidelberg und Ludwigshafen seit dem Terroranschlag der Hamas auf die israelische Zivilbevölkerung am 7.10.2023 erheblich gestört war.

Verschiedene Posts von Shahidul Alam nach dem 7.10.2023 auf seinem Facebook-Kanal haben antisemitisch lesbaren und antisemitischen Inhalten eine Plattform gegeben. Unmittelbar nach Veröffentlichung der Posts wurde die geplante Programm-Pressekonferenz abgesagt und das direkte Gespräch mit den drei Kuratoren gesucht. Am 23.10.2023 wurde die Problematik von antisemitisch zu bewertenden Aktivitäten auf Facebook von Vorstand und Geschäftsführung der Biennale angesprochen, um die Kuratoren für die besondere historische Verantwortung Deutschlands für den Staat Israel und dessen Existenzrecht zu sensibilisieren. Im Nachgang dieser Gespräche folgten weiterhin vergleichbare Posts seitens Shahidul Alam. Dies wurde als mangelnde Verantwortungsübernahme von Shahidul Alam in seiner öffentlichen Funktion als Kurator gewertet. Die Anfrage, ob die beiden anderen Kuratoren Tanzim Wahab und Munem Wasif die Biennale auch ohne Shahidul Alam weiterführen wollten, verneinten diese leider.

Das Team des Kulturamtes

Da bis zum Oktober 2023 die Stelle für Musik unbesetzt war, wurden die Kernaufgaben für diesen Bereich vom Team des Kulturamtes übernommen. Es wurden Beratungsgespräche geführt, Kooperationen veranstaltet, Termine in Gremien wahrgenommen, Stellungnahmen verfasst, Anfragen der Freien Szene und Presse beantwortet und zahlreiche Projektförderungsanträge im Bereich Musik bearbeitet. Die Stelle für Musik konnte zum 1.10.2023 qualifiziert besetzt werden. Wir freuen uns sehr, Larissa Bode in unserem Team begrüßen zu dürfen.

Das Jahr 2023 war mein erstes Jahr als Leiterin des Kulturamtes. Ich möchte mich herzlich bei allen Mitarbeiter*innen des Kulturamtes für die geleistete Arbeit und die freundliche Aufnahme bedanken. Mein besonderer Dank gilt Frau Stefanie Rihm und Frau Sandra Rosenzweig für ihre herausragende Unterstützung – sie haben mir den Einstieg wesentlich erleichtert.

Mit Optimismus blicken wir auf das kommende Jahr und hoffen auf das Beste für die Kulturschaffenden und die Kulturlandschaft unserer Stadt Mannheim.

Herzlich
Ihre

Ewa Wojciechowska

Ewa Wojciechowska
Kulturamtsleiterin





Bildende Künste

Mit dem Ziel, die Stadt für Bildende Künstler*innen attraktiver zu gestalten und die Vielfalt der Bildenden Kunst in Mannheim erleb- und sichtbar zu machen, wird die Stärkung der Bildenden Kunst und ihrer Akteur*innen in konstantem Dialog durch regelmäßige Atelierbesuche und Beratungsangebote vorangetrieben.

Zu Beginn des Jahres 2023 konnte mit der Großskulptur **Conversio** auf dem Spinelli-Gelände ein Langzeitprojekt des Künstlers Philipp Morlock in enger Zusammenarbeit mit dem Kulturrat und der BUGA 23 realisiert werden. „Conversio“ ist sowohl ein Sinnbild für die Mannheimer Geschichte als auch für nachhaltige Kunstproduktion. Der Weg hin zu einer nachhaltigen Kunst- und Kulturförderung ist für das Kulturrat ein wesentlicher Orientierungsmaßstab und somit auch Handlungsmaxime im Bereich der Bildenden Kunst.

In diesem Sinne ist auch die Verstärkung der **Kunstankäufe**, die der Bereich Bildende Kunst seit 2018 jährlich durchführt, ein wichtiges Instrument nachhaltiger und projektunabhängiger Förderung von Mannheimer Künstler*innen. 2023 wurden erneut Kunstankäufe zur unmittelbaren Unterstützung Bildender Künstler*innen realisiert. So hat das Kulturrat Werke folgender von einem Gremium ausgewählter Künstler*innen angekauft: Christine Druskeit, Pollo Guzmán, Fritzi Haußmann, Laura Sacher, Wolfgang Sautermeister, Kathrin Schneider, Eva Weinkötz, Annette Zobel. Die durch das Kulturrat angekauften Werke spiegeln die enorme Vielfalt künstlerischer

Ausdrucksformen der in Mannheim lebenden Künstler*innen wider und spannen einen weiten Bogen von Fotografie, Malerei, Zeichnung und Grafik über Stahlarbeiten und Keramik bis zu installativen und konzeptuellen Arbeiten.

Mit der Präsentation der Kunstankäufe in PORT25 – Raum für Gegenwartskunst konnte zudem die Ausstellungsreihe **HEIMSPIEL** erfolgreich fortgeführt und verstetigt werden. Die enge Zusammenarbeit mit PORT25 – Raum für Gegenwartskunst wurde hiermit, sowie durch zahlreiche weitere Kooperationen und gemeinsame Formate, weiter gefestigt.

Die Bildende Kunst und die Bildenden Künstler*innen in Mannheim benötigen neben konstanter Förderung und nachhaltiger Unterstützung dringlich (Frei-)Räume. Der Ausruf „Kunst braucht Raum“ ist eine Zustandsbeschreibung, die sowohl auf Einzelkünstler*innen bei der Suche nach geeigneten und bezahlbaren Atelierräumen zutrifft als auch auf die aktuelle Situation im künstler*innengeführten Atelierhaus in der Güterhaltenstraße. Dort ist ein wichtiger Ort für die Bildende Kunst entstanden, dessen Zukunft jedoch ungewiss ist.

Raum ist existenzielle Grundlage und zentrale Notwendigkeit für die Entstehung von Kunst. Der Raumnot zu begegnen ist eine aktuelle gesellschaftliche, politische und kulturelle Herausforderung. So fand in diesem Kontext die durch das Kulturamt geförderte Gesprächsrunde „Kunst braucht Raum“ statt, die von den beiden Künstlerinnen Inessa Siebert und Fritz Haußmann mit Gästen aus Berlin, Köln und Dortmund durchgeführt wurde und einen ebenso regen wie konstruktiven Austausch angestoßen hat.

Die Suche nach einem neuen Standort betrifft auch die Freie Kunstakademie Mannheim. Ebenso ist die Zukunft der Künstler*inneninitiative Einraumhaus und deren Standort offen.

Nach intensiver Vorbereitung konnte im Februar auf dem Spinelli-Gelände der BUGA 23 mit der Skulptur **Conversio** von Philipp Morlock ein Sinnbild für die Mannheimer Geschichte und Zukunft eingeweiht werden. Zu diesem feierlichen Anlass sprachen Michael Schnellbach, Geschäftsführer der BUGA 23 gGmbH, Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, und Armin Chodzinski, Bildender/Darstellender Künstler und Autor. Die Kooperation zwischen dem Kulturamt Mannheim, dem Künstler Philipp Morlock und der BUGA 23 ist für die Stadt Mannheim, die sich mit dem Local Green Deal eine Handlungsmaxime für eine nachhaltige, klimaneutrale und integrative

Stadtentwicklung gesetzt hat, ein beispielgebendes Projekt aus dem Bereich der Bildenden Kunst.

Philipp Morlock hat aus Elementen des Abbruchs und Rückbaus auf der Konversionsfläche eine sechs Meter große und breite Monumentalskulptur geschaffen und in eine Senke gebettet. Die verwendeten Materialien stammen aus den ehemaligen Kasernen. Nachhaltigkeit ist das übergeordnete Ziel, das die künstlerische Arbeit von Philipp Morlock seit über zehn Jahren prägt und das er mit unterschiedlichen Akteur*innen als konstante, treibende Kraft bearbeitet hat. „Conversio“ markiert den Wandel: Es erzählt die Geschichte der ehemals militärisch genutzten Flächen in Mannheim



Bauansicht: Trägerkonstruktion von „Conversio“, Philipp Morlock / BUGA 23 Gelände Mannheim

Pressetermin: Eröffnung von „Conversio“, Philipp Morlock / BUGA 23 Gelände Mannheim



und steht sinnbildlich für die deutsche Kriegs- und Nachkriegsgeschichte. Bevor die Pionier-Kaserne 1948 durch das amerikanische Militär genutzt wurde, agierte hier von 1938 bis 1945 die Wehrmacht. Heute ist das Gelände Teil des Grünzugs Nordost, der die Stadt auf einer Fläche von insgesamt rund 230 Hektar wie ein grünes Band durchzieht und Frischluftzirkulation möglich macht. Von April bis Oktober 2023 war das Spinelli-Gelände eines von zwei Veranstaltungsgeländen der BUGA 23, die sich Nachhaltigkeit als Leitthema auf die Fahnen geschrieben hat. Die Skulptur von Philipp Morlock war allen Besucher*innen der BUGA 23 frei zugänglich. Mit „Conversio“ wurde auf dem weiten Feld des Spinelli-Geländes ein eindrucksvoller Ort geschaffen, der weit über die BUGA 23 hinaus Bestand hat.

HEIMSPIEL

Im Jahr 2023 wurde die erfolgreiche Ausstellungsreihe **HEIMSPIEL** in Kooperation mit PORT25 – Raum für Gegenwartskunst fortgeführt. Im Juni 2023 konnte bereits die 5. Ausstellung mit den jüngsten Ankäufen des Kulturamtes aus dem Jahr 2022 eröffnet werden. Teil der Präsentation von **HEIMSPIEL 5** war ein konzeptueller Austausch mit dem Künstler Stefan Wäldele, der drei Künstler*innen aus Burkina Faso zu einem Dialog mit **HEIMSPIEL 5** eingeladen hat. Die angekauften Werke einem größeren Publikum zugänglich zu machen und den einzelnen Werken eine Plattform zu bieten, war von Beginn an ein Vorhaben der Zuständigen für den Bereich Bildende Kunst. **HEIMSPIEL 5** zeigte Arbeiten von: Katinka Eichhorn, Kathleen Knauer, Jordan Madlon, Maximilian Martinez, Felicia Mülbaier, Bernhard Sandfort, Inessa Siebert, Cynthia Wijono und auf Einladung von Stefan Wäldele: André Napougba Kané, Wilfried De Paul, Agnès Tebda Talato. Damit die Werke auch nach dem Ende der Ausstellungsreihe **HEIMSPIEL** virtuell einer breiten Öffentlichkeit zugänglich bleiben, ist eine Website entstanden, auf der alle Arbeiten sichtbar sind.



Ausstellungseröffnung: HEIMSPIEL 5 / PORT25 – Raum für Gegenwartskunst

PORT25 – Raum für Gegenwartskunst

Das Kulturamt steht im engen Austausch mit den Betreiberinnen von **PORT25 – Raum für Gegenwartskunst** und realisierte auch im Jahr 2023 gemeinsame Formate. Als Ausstellungsort, der außerhalb der internationalen Kunstzentren verortet ist, unterstützt PORT25 das Bestreben der Stadt, den Kunststandort Mannheim sichtbarer zu machen.

Über den Jahreswechsel wurde noch bis Ende Januar die Ausstellung „Diamonds Are Forever“ mit Arbeiten von Petra Arnold, Marita Damkröger, Steffen Diemer, Angelika Dirscherl, Andrea Esswein, Matthias Gmeiner, Fritzi Haußmann, Alexander Horn, Henrik Jacob, Celine Kaminski, Kathleen Knauer, Jordan Madlon, Malte Römer, Vroni Schwegler und Konstantin Weber gezeigt. Die Werke mit Preisen von ca. 100 bis 8.800 Euro wurden explizit zum Verkauf angeboten. Begleitend gab es „Kunst & Champagner“ sowie die Taschen-Edition „Kunst kaufen macht glücklich“.

Vom 18.2. bis 7.5.2023 folgte die international besetzte Gruppenausstellung „Vermessungen“ mit Werken von James Scott Brooks (GB), Tomasz Dobiszewski (PL), Mitsuko Hoshino (DE, Heidelberg), Tumi Magnússon (IS/DK), Nanne Meyer (DE, Berlin), Veronika Olma (DE, Enkenbach), Jan Schmidt (DE, Frankfurt), Claus Stolz (DE, Mannheim) und Ben Vautier (FR). Die Arbeit von Ben Vautier wurde freundlicherweise von der Kunsthalle Mannheim als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Die Beteiligung von Tomasz Dobiszewski an dieser Ausstellung geht auf das Projekt „Harte Zeiten / Ciężkie Czasy“ zurück, das 2021 in Kooperation mit dem Künstlerbund Baden-Württemberg e. V. und der Galeria Miejska bwa in Bydgoszcz stattfand. „Vermessungen“ versammelte künstlerische Positionen, die Messungen, Zeit- und Maßeinheiten oder auch die Unmöglichkeit von Messbarkeit aufgreifen.

Im Anschluss daran, vom 27.5. bis 30.7.2023, bespielte die in Mannheim arbeitende Künstlerin Doris Erbacher mit ihrer Einzelausstellung „framed unframed“ die Ausstellungshalle.

Vom 2.9. bis 12.11.2023 fand mit „BILDER“ eine regional besetzte Gruppenausstellung statt, die der Frage nach dem stetig zwischen Abbild und Abstraktion, Form und Bedeutung changierenden Bild nachspürte. Gezeigt wurden Arbeiten von Maximilian Martinez, Ute Petry, Vroni Schwegler und Jutta Steudle. Die Werke von Ute Petry wurden von den Künstlernachlässen Mannheim zur Verfügung gestellt, die im Rahmen der Ausstellung einen Vortrag zur Künstlerin organisierten.

Das Ausstellungsjahr ging mit der Einzelausstellung des Mannheimer Video- und Performancekünstlers Fritz Stier zu Ende. Vom 1.12.2023 bis 25.2.2024 wurden unter dem Titel „Windstill im Niemandsland“ neun Videoarbeiten, darunter auch die allererste von 1977, und zahlreiche Photopaintings gezeigt.

Neben dem Ausstellungsprogramm wurde ein umfangreiches Rahmenprogramm auf die Beine gestellt. So wurden 2023 die Werkgespräche des BBK Mannheim – eine Reihe, in der Künstler*innen anhand von Originalen über ihr Werk sprechen – mit drei Veranstaltungen fortgesetzt. Erstmals war PORT25 – Raum für

Ausstellungseröffnung: „BILDER“ / PORT25 – Raum für Gegenwartskunst





Ausstellungsansicht: „BILDER“ / PORT25 – Raum für Gegenwartskunst

Gegenwartskunst auch bei den traditionsreichen Galerientagen im Mannheimer Kunstverein vertreten. Es wurden Arbeiten von Maximilian Martinez, Vroni Schwegler und Jutta Steudle zum Verkauf angeboten. Zu allen Ausstellungen im PORT25 – Raum für Gegenwartskunst gab es kostenlose Führungen in deutscher, russischer und türkischer Sprache. Die Ausstellungshonorare der Künstler*innen richten sich nach der Richtlinie des BBK.

Seit 2022 finden im PORT25 – Raum für Gegenwartskunst die Workshops des Programms „WOW!“ statt. Das Programm ist eine Kooperation mit supPORTer e. V. und wird von der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg, der Wiedeking Stiftung sowie der Baden-Württemberg-Stiftung gefördert. Es werden Workshops Mannheimer Künstler*innen für Kinder und Jugendliche angeboten, die Verbindungen von Kunst und Handwerk oder Naturwissenschaften in den Vorder-

grund stellen. Die Teilnahme an den Workshops ist kostenlos. Im Rahmen der WOW! Workshops fanden 2023 statt: Druckwerkstatt mit Inessa Siebert, Upcycling mit Matthias Gmeiner, Modellauto mit Teresa Kloos und Edgar Koop, Chlorophylldrucke mit Cordula Hilgert, Farblabor mit Kathleen Knauer, Kinetische Objekte mit Malte Römer, Trickfilm mit Teresa Kloos und Edgar Koop.

Auch im Bereich Literatur konnten im PORT25 besondere Veranstaltungen realisiert werden. Im Juli war die schweizerisch-deutsche Lyrikerin und Filmemacherin Nora Gomringer mit ihrer Lesung „Nora Gomringer macht das Gedicht. Aus“ zu Gast. Als eine der bekanntesten Dichterinnen ihrer Generation gewann sie 2015 den Ingeborg-Bachmann-Preis für den Prosatext „Recherche“ und 2022 den Else-Lasker-Schüler-Lyrikpreis.



Eröffnung: „Experiment“ Offene Ateliers Mannheim 2023 / Atelierhaus Altes Güteramt

„Das Experiment, der Atelierrundgang, bedeutet in Bewegung sein, kurz hineinschauen oder auch länger bleiben, sich mit Künstler*innen unterhalten, Eindrücke sammeln und mit nach Hause nehmen.“

Barbara Hindahl und Francisco Klinger Carvalho

Atelier Claus Stolz: „Experiment“ Offene Ateliers Mannheim 2023 / Atelierhaus Altes Güteramt



Im Juli 2023 fand die 3. Ausgabe der Mannheimer **Offenen Ateliers** statt, die von Beginn an in Kooperation mit dem Kulturamt der Stadt Mannheim organisiert werden. Zur Eröffnung im Atelierhaus in der Güterhallenstraße sprachen Barbara Hindahl, Künstlerin und Initiatorin, Ewa Wojciechowska, Kulturamtsleiterin, und Carolin Ellwanger, Beauftragte für Bildende Kunst. Drei Tage lang hatten Kunstinteressierte die Gelegenheit, über 70 Produktionsstätten von Bildhauer- und Zeichner*innen, Maler- und Fotograf*innen, Video- und Performancekünstler*innen zu besuchen und mit den Künstler*innen in einen Austausch zu treten. Aus einem weiten Umkreis kamen Besucher*innen, Künstler*innen und Kunstinteressierte wie auch Kurator*innen von Kunsträumen und Kunstvereinen. Die „Offenen Ateliers“ bieten bei Anwesenheit der Künstler*innen die Möglichkeit, die Kunst unmittelbar dort zu erfahren, wo sie entsteht. Alte Verwaltungsgebäude, ehemalige Unterbringungen der US-Armee, ein umgebautes Gartenhäuschen am Stadtrand, ehemalige Bäder und Hinterhofwerkstätten laden ein zum unmittelbaren Erleben von Kunst an Orten, die sonst verborgen oder unzugänglich bleiben.



STADT.WAND.KUNST: „Ohne Titel“, Perk Up / Mannheim Käfertal

Die **STADT.WAND.KUNST**-Saison 2023 war von einer überaus großen künstlerischen Vielfalt geprägt – von internationalen Stars bis hin zu nationalen und regionalen Talenten, von BUGA bis zum Kongress „Open Urban Art Exchange“. Vier neue Murals, die Kunst barrierefrei und kostenlos in den Alltag der Menschen bringen, entstanden in 2023 im Mannheimer Stadtgebiet: „Schädling vs. Nützlich“ von Jens Richter für die BUGA auf dem Spinelli-1-Gelände, „Ohne Titel“ von Perk Up (Paul Riedmüller) in Neckarau, „Imagination is my favorite nation“ von HERA (Jasmin Siddiqui) im Jungbusch und „README!“ von GOLDEN GREEN (Moritz Green) in der Neckarstadt-West.

Im Oktober 2023 kamen unter dem Titel „Open Urban Art Exchange“ Kunstschaffende, Festivals und Organisator*innen aus den Niederlanden, Finnland, Jordanien, Serbien und Deutschland zum ersten großen Netzwerktreffen der Szene in Mannheim zusammen, um einen Grundstein für eine internationale Plattform für Streetart zu legen.





Darstellende Künste

Ziele des Bereiches Darstellende Kunst sind, die Sichtbarkeit der Freien Szene der Mannheimer Künstler*innen in allen Formen der Darstellenden Künste zu stärken, die Vernetzung und den überregionalen Austausch voranzutreiben sowie die Arbeitsbedingungen für Künstler*innen zu verbessern.

Langlebige Produktionszyklen zu bestärken, Freiräume für prozessorientierte Arbeitsformen und Experimente zu schaffen, Netzwerke zu stärken, überregionale und internationale Zusammenarbeit zu ermöglichen, sind wesentliche Maßnahmen. Beratungsangebote und Netzwerktreffen bilden die Basis eines kontinuierlichen Austausches mit der Freien Szene.

Der Bereich Darstellende Künste fokussierte im Jahr 2023 den überregionalen und internationalen Austausch der Mannheimer Szene, Gremien-, Austausch- und Netzwerkarbeiten wurden vertieft, prozessorientierte Residenzformate erprobt.

Mit dem Kooperationsprojekt **TRIALOG** setzte das Kulturamt gemeinsam mit dem EinTanzHaus sowie weiteren Partnern aus Ulm und Freiburg ein überregionales Netzwerkformat um. Das Tanzformat TRIALOG ging der Frage nach, wie sich Nachhaltigkeit in der künstlerischen Arbeit realisieren lässt, beispielsweise durch geteilte Ressourcen. Das EinTanzHaus Mannheim, das ROXY TanzLabor Ulm und das Tanznetz Freiburg bündelten ihre Kräfte und erarbeiteten für TRIALOG kurze Tanzproduktionen, die für die Premiere zusammengeführt und später mehrfach in allen drei Städten aufgeführt wurden.

Gemeinsam mit dem regionalen Tanznetzwerk FLUX e.V. realisierte das Kulturamt das Projekt **SHARED SPACES 2023**. Das Projekt „SHARED SPACES – Interacting In & With Public Spaces“ erarbeitete eine Bewegungsrecherche von Tänzer*innen im öffentlichen Raum. In Mannheim fanden tänzerische Interventionen auf dem Alten Messplatz statt, in Heidelberg wurde die Fußgängerzone und die Alte Brücke bespielt. Zugleich wurden Formate der Interaktion mit dem Publikum erprobt und die öffentliche Wahrnehmung des FLUX-Netzwerkes gesteigert.

In Kooperation mit dem EinTanzHaus konnte eine internationale Residenz realisiert werden. Die iranische Künstlerin Azade Shahmiri arbeitete im September 2023 an dem Projekt **Ongoing Archive for Endless Performances** und suchte den Austausch mit der Mannheimer Freien Szene. In der forschungsbasierten Performance spielen und intervenieren die Darsteller*innen eine Reihe ausgewählter Anweisungen aus iranischen Theaterstücken, um die gewünschten Bewegungen, Aufgaben und Arbeiten in den Texten als Partituren für Frauen zu untersuchen: Was steckt hinter den Beschreibungen und Szenenanweisungen in iranischen Theaterstücken?

Ausgehend vom Theaterstück als kulturellem Text liest das „Ongoing Archive for Endless Performances“ die in verschiedenen Epochen in Persien geschriebenen Stücke neu, um ein Archiv der körperlichen Erzählungen, Aktivitäten sowie von Umgangsformen und Gesten anzulegen.

Mit **Die Werkstatt** setzte das Kulturamt eine weitere internationale Residenz mit dem Theaterhaus G7 um. Vier Wochen war die britische Künstler*in Emma Frankland zu Gast am Theaterhaus. Während ihres Aufenthalts trat sie in verschiedenen Gesprächs- und Präsentationsformaten in Austausch mit zahlreichen Mannheimer Akteur*innen, beispielsweise dem Queeren Zentrum Mannheim.

In der Projektreihe **ZÜNDELN** der Alten Feuerwache in Kooperation mit dem Kulturamt der Stadt Mannheim können regionale Künstler*innen eine eigene Auswahl an Künstler*innen aus aller Welt einladen, um gemeinsam zu experimentieren. Zentrales Motiv von ZÜNDELN ist dabei das Ermöglichen freier Schaffensprozesse in kontraststarken, hochprofessionellen

Begegnungen von Künstler*innen unterschiedlichster Richtungen, mit dem Ziel gemeinsamen Experimentierens, Weiterentwickelns, Neuentdeckens und nachhaltigen, internationalen Netzwerkes.

Der vom Kulturamt der Stadt Mannheim in Absprache mit der Alten Feuerwache Mannheim ausgewählte Residenz-Künstler Flo Huth arbeitete vom 1. bis 10.12. im Studio der Alten Feuerwache Mannheim an dem Projekt „The Sound of One Hand Clapping“. Während der Residenz bearbeitete der Mannheimer Soundartist zusammen mit dem baskischen Klangkünstler Mikel R. Nieto den Bereich des Sub- und Infraschalls als musikalisches und künstlerisches Ausdrucksmittel. Hierzu wurden Softwareinstrumente entwickelt, die sich mit den fühlbaren Dimensionen des Klangs auseinandersetzen, um in einem immersiven Erlebnis Töne körperlich spürbar zu machen. Ausgehend von der Idee, ein Konzert für und mit gehörgeschädigten Menschen zurealisieren, wurden grundlegende Funktionen des fühlbaren Schalls untersucht. Im Werkstatt-Charakter gab Flo Huth am 9.12. im Studio der Alten Feuerwache Einblicke in den künstlerischen Arbeitsprozess.



Residenzprojekt: „Ongoing Archive for Endless Performances“, Azade Shahmiri / EinTanzHaus



Tanz-Residenz: „Embers“, Lisa Bless / Residenz in Prag

Schwindelfrei Festival

Für die nächste Ausgabe des **Schwindelfrei Festivals** im Sommer 2024 wurden vom Kurator Dirk Förster inhaltliche Weichen gestellt, überregionale Netzwerke geknüpft und organisatorische Vorbereitungen getroffen. Erneut begleitete ein Beirat die Vorbereitungen des Festivals – insbesondere zu den Themen Diversität, Awareness, Zugänglichkeit und Barrierefreiheit. Unter dem Motto „Expressing the Urgent“ wurde mit einem Open Call zum Schwindelfrei Festival die regionale Freie Szene aufgerufen, sich für Residenzen oder Mentoring-Formate für die Festivalsausgabe 2024 zu bewerben. Der Open Call wurde in Deutsch, Englisch und Leichter Sprache veröffentlicht.

Mit **Residenzen in Prag und München** für die regionale Szene der freien Darstellenden Künste führte das Schwindelfrei Festival seine Aktivitäten erstmals in den Zwischenjahren des Festivals 2023 fort und förderte die überregionale und internationale Vernetzung der regionalen Szene. Um die Freie Szene der Darstellenden Künste Mannheims und der Metropolregion nachhaltig zu stärken, wurde vom Kurator Dirk Förster der kontinuierliche Austausch von Residenzen als fester

Bestandteil in der Programmarbeit des Schwindelfrei Festivals verankert. Künstler*innen aus Mannheim und der Metropolregion Rhein-Neckar wird ermöglicht, andere Szenen und Arbeitsorte in Deutschland und Europa kennenzulernen, ihr Publikum zu erweitern und neue Arbeitskontakte aufzubauen.

More Than Just Theatre war der Titel des Residenzprojekts, das die tschechische Produktionsplattform ProFitArt (Prag) gemeinsam mit dem deutschen Partner Schwindelfrei Festival (Mannheim) in 2023 für Künstler*innen aus Mannheim und der Metropolregion Rhein-Neckar angeboten hat. Zwei Residenzprojekte in Prag konnten für folgende Künstlerinnen ermöglicht werden: Lisa Bless (Heidelberg) und Martina Martin (Mannheim).

Das Netzwerkbündnis **sehen und gesehen werden** lud Tanzschaffende nach Nürnberg, München und Mannheim zu einem Residenzaustausch von Künstler*innen der drei Städte ein. Ein Residenzprojekt in München konnte für die Künstlerin Miriam Markl (Mannheim) ermöglicht werden. Im Gegenzug war Stephan Herwig (München) zu Gast im Mannheimer EinTanzHaus.

Im Bereich Darstellende Künste wurden 2023 zwei Vorhaben in die Konzeptionsförderung (Projektfördermittel) aufgenommen:

Unter dem Titel **Bildung eines diversen Ensembles** gründeten Gabriele Oßwald und Wolfgang Sautermeister ein diverses Ensemble mit Menschen unterschiedlicher Befähigung. In 2023 wurde mit dem **Ensemble Divers** die Produktion „Ewigkeitendegott“ erarbeitet und zur Aufführung gebracht. Zudem



Tanz-Residenz: „Whimsical paranoid“, Martina Martin / Residenz in Prag

standen ein Gastspiel und eine Wiederaufnahme auf dem Programm. Gemeinsame Workshops dienen der künstlerischen Weiterentwicklung des Ensembles. Darüber hinaus wurde ein Castingformat entwickelt, um weitere Akteur*innen mit Behinderung für die Theaterarbeit zu gewinnen.

Mit seinem Projekt **urban deciphered** widmet sich Jonas Frey der Entwicklung des urbanen Tanzes im Kontext zeitgenössischer Choreografie und möchte

damit einen Beitrag leisten, Mannheim zu einem Innovationsstandort für den urban-zeitgenössischen Tanz zu machen. Realisiert wurden die Tanzproduktionen „connect!“ und im Rahmen der BUGA 23 die Produktion „emerge“. Frey realisierte neben einem Improvisationsformat mit der urban geprägten Tanzszene ein Diskussionsformat mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Szene. 2023 wurden zudem digitale Strategien entwickelt, um ein breiteres Publikum zu erreichen, in Werkschauen die Probenarbeit zugänglich gemacht und mit öffentlichen Jamsessions die Begegnung von Laien und Tänzer*innen eröffnet.

Im Jungbusch eröffnete das **LAB**, ein Projekt von Eric Trottier und Benjamin Jantzen, das sich der Erforschung der Potenziale digitaler Medien im Bereich Bühnenperformance widmet – insbesondere im zeitgenössischen Tanz. Gleichzeitig dient das LAB als Proben- und Aufführungsraum für La Trottier Dance. Darüber hinaus bietet es anderen interessierten Künstler*innen die Möglichkeit, die Räume als innovativen Arbeitsort zur Entwicklung eigener Projekte zu nutzen.

Am 3.2.2023 zerstörte ein Großbrand die Kauffmannmühle im Mannheimer Jungbusch. Die einsturzgefährdete Ruine wurde daraufhin abgerissen. Die im Hinterhof beheimateten Räume von **zeitraumexit** blieben vom Brand verschont, jedoch konnten die Mitarbeitenden von zeitraumexit e. V. ebenso wie das Publikum die Räumlichkeiten bis Mitte März nicht betreten. Davon betroffen waren zahlreiche Veranstaltungen im Februar und März, die entweder ausfallen mussten, in andere Räumlichkeiten verlegt oder terminlich verschoben werden mussten. Zudem konnten geplante technische Umbaumaßnahmen nicht realisiert werden. Ab der KW 12/13 wurde das Programm bei zeitraumexit e. V. wieder aufgenommen.

Unsicherheiten bezüglich der Immobilie veranlassten zeitraumexit e. V. dazu, Anfang 2023 auf die Suche nach einer neuen Immobilie zu gehen. Ende des Jahres 2023 wurden in T 6, 18 in Mannheim neue geeignete Räumlichkeiten gefunden und der Umzug für Anfang 2024 geplant.

Im September 2023 übernahm Johanna Baumgärtle die künstlerische Leitung von zeitraumexit. Sie folgte auf Florian Ackermann und Mona Hempel, die das Haus verließen. Das Festival **Wunder der Prärie** musste in 2023 aufgrund mangelnder Kofinanzierung durch Drittmittel entfallen.

Das vom Theaterhaus G 7 biennial ausgerichtete englischsprachige Festival **HEREANDNOW** fand in 2023 vom 3. bis 7. 5. in einer kleinen Ausgabe statt. Durch den Brexit bedingte mangelnde Drittmittelförderung führte dazu, dass sich das Festivalprogramm sehr reduzierte. In einem Gesprächsformat wurden die Möglichkeiten des europäischen Austausches für britische Künstler*innen unter den sich wandelnden Vorzeichen diskutiert.

Im Frühjahr 2023 führte das **EinTanzHaus** bereits zum dritten Mal das Festival **Und Jetzt?** durch. Gastspiele zahlreicher renommierter, internationaler Tanzgruppen wie CieLAROQUE/Helene Weinzierl (AT, Salzburg), Ouinch Ouinch X Mulah (CH, Genf), Sheena McGrandels (DE, Berlin) und Alexandra Bachzetsis (CH, Zürich) konnten realisiert werden.

In Kooperation mit dem EinTanzHaus und dem Theaterhaus G 7 präsentierten die 22. **Internationalen Schillertage** unter dem Motto „Schöne Welt, wo bist du?“ zwei Produktionen: „Tell. Eine ukrainische Geschichte“ in einer Inszenierung von Stas Zhyrkov im Theaterhaus G7 und „Queens. Der Heteraclub“ von Sibylle Peters im EinTanzHaus.

Nachrichtlich sei erwähnt, dass das Theater Felina-Areal einen Tanzkalender für die Region Rhein-Neckar aufgebaut hat, der seit Mitte 2023 alle Veranstaltungen im Bereich Tanz präsentiert. Das FLUX Netzwerk pflegt seit April 2023 eine eigene Website, um auf die Aktivitäten in der Region im Bereich Tanz aufmerksam zu machen und die Sichtbarkeit für den Tanz zu erhöhen.



mare-Künstlerhaus der Roger Willemsen Stiftung / Wentorf bei Hamburg

Mannheimer Stipendium in Gedenken an Roger Willemsen

In 2023 entstand im Kulturstadamt der Stadt Mannheim in Zusammenarbeit mit der Alten Feuerwache und auf Initiative von Sören Gerhold, dem ehemaligen Geschäftsführer der Alten Feuerwache, die Idee, ein Stipendium in Gedenken an den 2016 verstorbenen Autor und Publizisten Roger Willemsen ins Leben zu rufen. Das Kulturstadamt der Stadt Mannheim erstellte eine erste Konzeption eines Stipendiums als gemeinsame Kooperationsgrundlage mit der Alten Feuerwache. Diese folgt dem Grundgedanken, die besondere Beziehung Roger Willemsens zur Stadt Mannheim zu würdigen und sein Engagement für die Kulturszene in der Stadt in Ehren zu halten.

Bei einem Besuch des Kulturstadamtes der Stadt Mannheim in der ehemaligen Wirkstätte Willemsens, dem mare-Künstlerhaus in Wentorf bei Hamburg, konnten die Roger Willemsen Stiftung und das mare-Künstlerhaus für die Idee eines **Mannheimer Stipendiums in Gedenken an Roger Willemsen** gewonnen werden. Im Winter wurde gemeinsam mit den Kooperationspartnern, der Alten Feuerwache, der Roger Willemsen Stiftung und dem mare-Künstlerhaus Hamburg, die Ausschreibung für Mannheimer Künstler*innen vorbereitet.

Im Rahmen des Stipendiums wird ab 2024 jährlich je ein*e Künstler*in aus Mannheim für vier Wochen in das mare-Künstlerhaus nach Wentorf bei Hamburg eingeladen, um dort ergebnisoffen zu arbeiten und/oder ein Projekt konzeptionell vor- oder nachzubereiten. Das Stipendium ist offen für Künstler*innen der Bereiche Bildende Kunst, Musik und Komposition, Literatur, Film, Performance, Tanz sowie politisches Kabarett.



Literatur

Zentrale Aufgabe des Bereiches Literatur ist es, Akteur*innen – sowohl Autor*innen als auch Literaturveranstaltende – zu vernetzen und zu unterstützen, um die Sparte Literatur insgesamt zu stärken und gemeinsam zu wachsen. Hierzu wird die Mannheimer Literaturszene bei Netzwerktreffen und in Gremien wie der Fokusgruppe Literatur der Metropolregion Rhein-Neckar vertreten.

Zu beobachten ist eine zunehmende Vernetzung in der Sparte – vornehmlich unter den Autor*innen. Es gibt enge Verbindungen zwischen den beiden Autor*innen-Gemeinschaften **Kollektiv Literatur Mannheim** und **Räuber '77 – Literarisches Zentrum Rhein-Neckar**, letzteres in engem Austausch mit dem **LeseZeichen Mannheim** in der Alten Sternwarte. So werden auf den unterschiedlichen Homepages auch auf die Veranstaltungen der anderen verwiesen. Dies gilt beispielsweise auch für die Ankündigung des Mannheimer Literaturfestivals lesen.hören und die Lesungen im Rahmen von Europa_Morgen_Land.

Wie in den Jahren zuvor beteiligte sich die Mannheimer Literaturszene am **UNESCO-Welttag der Poesie**: Am 21.3. wird weltweit an die Bedeutung der Poesie erinnert. Koordiniert vom Kulturrat fanden sieben Veranstaltungen aus diesem Anlass statt. Das Spektrum reichte von „Schillerndes an der Räuberbank“ über

„Wundersames Erwachen“ bis hin zu „Loops and Poetry“ ergänzt um ein „Gebärdencafé“, das der Poesie gewidmet war. Dass Poesie verbindet, zeigt sich auch in der Zusammenarbeit vom Kulturrat Mannheim mit der UNESCO City of Literature Heidelberg, der Metropolregion Rhein-Neckar Fokusgruppe Literatur sowie den Städten Lorsch und erstmals Frankenthal.

Im Bereich Literatur wurden 2023 zwei **Schreibwerkstätten** durchgeführt, die erste im Februar gemeinsam mit der Alten Feuerwache und dem Autor Dinçer Güçyeter, der beim Literaturfestival lesen.hören auftrat. Er teilte seine Erfahrungen, auch als Lyriker, mit den Teilnehmenden. Im November war Daniela Danz mit dem Thema „Nature Writing“ in Mannheim und leitete einen halbtägigen Workshop. Beide Schreibwerkstätten waren gut besucht, vornehmlich von Mitgliedern des Kollektiv Literatur Mannheim und der Räuber '77.



EUROPA_MORGEN_LAND

Im Rahmen von **Europa_Morgen_Land** waren 2023 zwei Autor*innen im PORT25 – Raum für Gegenwartskunst zu Gast. Zum Auftakt stellte Olga Grjasnowa ihren Roman „Der verlorene Sohn“ vor, dem eine historische Begebenheit im Kaukasuskrieg Mitte des 19. Jahrhunderts zugrunde liegt. Der Kaukasus, heute eher Sehnsuchtsort der Russen, war damals Schauplatz eines erbitterten Krieges zwischen den islamischen Kaukasiern und dem Zarenreich. Sprachgewaltig erzählt die in Baku, Aserbaidschan, geborene Autorin einen bis heute prägenden Abschnitt der Geschichte ihres Herkunftslandes.

Jaroslav Rudiš versetzte das Publikum mit seinem Roman „Weihnachten in Prag“ in Tschechiens

Lesung: „Der verlorene Sohn“, Olga Grjasnowa bei Europa_Morgen_Land / PORT25 – Raum für Gegenwartskunst

Das Projekt **Mannheim liest ein Buch**, die im zweiten Jahr bestehende Kooperation von Universität, Nationaltheater und Kulturamt zusammen mit weiteren sich beteiligenden kulturellen Initiativen Mannheims, wurde mit dem Roman „Eine Formalie in Kiew“ von Dmitrij Kapitelman fortgesetzt. Nach gemeinsamer Auswahl von Autor und Roman wurde das Buch in 15 Veranstaltungen in unterschiedlicher Art und Weise thematisiert: Es wurde in Buchhandlungen vorgestellt, in Klassenzimmern analysiert und zum Anlass genommen, über das Leben in der Ukraine zu sprechen.

Die gemeinsam mit dem Kulturparkett Rhein-Neckar e. V. durchgeführten **LeseOasen** konnten mit dem Außen- gelände der CityKirche Konkordien und dem Theater- haus G7 neue Orte für den gemeinsamen Austausch der Teilnehmenden zu Text und Inhalt finden. Ganz im Sinne des Veranstaltungsformats Shared-Reading, bei dem angeleitet von einer ausgebildeten Moderation freier Raum für Gedanken und Reflexionen zum Text entstehen.

winterliche Hauptstadt mit skurrilen Persönlichkeiten und unzähligen Wirtshäusern. Was in Rudiš' Roman zunächst wie eine Plauderei über Bierkultur und Eisenbahngeschichte wirkt, offenbart Einblicke in die sich wandelnde Wahrnehmung von Deutschland. Der leidenschaftliche Bahnreisende Jaroslav Rudiš verknüpfte seine Prag-Lesung mit interessanten Fakten und Erzählungen von Erlebnissen aus der Welt der Bahn, was viele im Publikum zur Planung einer Bahnreise nach Prag inspirierte.

Beide in Mannheim 2023 stattfindenden Europa_ Morgen_Land-Lesungen waren sehr gut besucht, was PORT25 – Raum für Gegenwartskunst auch als Ort für Literaturveranstaltungen bestätigte.



Lesung: „Phantastische Lesungen“, Friedhelm Schneidewind und Kai Focke / Lichtmeile Neckarstadt-West

„Laut Lesen bringt mehr als leises Lesen. Das beweist die Lesereihe Europa_Morgen_Land schon seit vielen Jahren aufs Schönste. Denn Lesen schließt dort auch Gespräche und Begegnungen mit ein.“

Maria Herlo, Mannheimer Morgen



Musik

Im Bereich Musik ist es dem Kulturamt ein wichtiges Anliegen, die Mannheimer Musikszene zu stärken und im Stadtgeschehen sichtbar zu machen. Mit den verschiedenen Förderinstrumenten des Kulturamts werden die Freie Musikszene, Clubs, Musikinitiativen und Einzelkünstler*innen unterstützt, um die Vielfalt der UNESCO City of Music zu wahren und zu fördern. Darüber hinaus wird daran gearbeitet, die aktuellen Arbeitsbedingungen von Musiker*innen zu verbessern.

Die Vernetzung unter den Musiker*innen der Freien Szene spielte auch im Jahr 2023 eine wichtige Rolle. So ist nicht nur die Arbeit des RATs für Kunst und Kultur ein wichtiger Beitrag für die Szene, sondern auch der in 2021 gegründete Verband PRO MUSIK leistet einen wichtigen Beitrag für die Lobbyarbeit freischaffender Musiker*innen. 2023 fand das erste Netzwerktreffen von PRO MUSIK in Mannheim statt. Streaming bleibt auch im Jahr 2023 ein stark diskutiertes Thema. Insbesondere die zum Jahresende angekündigten Anpassungen des Streaming-Modells von Spotify lösten erneut Diskussionen aus.

Die **Orientalische Musikakademie Mannheim** würdigte ihr 15-jähriges Bestehen am 20.5. mit einem großen Jubiläumskonzert. Das vielseitige Konzertprogramm spiegelte nicht nur die vielschichtige und wertvolle Arbeit der OMM wieder, sondern repräsentierte auch die Vielfalt der Stadtgesellschaft Mannheims.

Das renommierte **Enjoy Jazz Festival** fand 2023 zum 25. Mal statt. Das für seine Vernetzungsarbeit, Vielschichtigkeit und Offenheit bekannte Festival vertiefte den musikalischen Austausch zu Ehren des Jubiläumsjahrs, indem es befreundeten Festivals aus vier Kontinenten eine Woche lang seine Bühnen öffnete.

2023 fanden sechs Veranstaltungen der Klangkunstreihe Elektrosmog in Kooperation mit dem Kulturamt im Volksbad, im **Theaterhaus G7**, im zeitraumexit Kaprow und im PORT25 statt. Diese Konzertreihe widmet sich dem Genre der experimentellen, elektronischen/elektroakustischen Musik und trägt maßgeblich zur Stärkung der experimentellen Musikszene Mannheims bei. Neben eindrücklichen Konzerten eröffnete sich aufgrund der international besetzten Acts, wie beispielsweise Bryan Eubanks und BRUINE, die Möglichkeit eines fachspezifischen, überregionalen und interdisziplinären Austauschs im Bereich der Hör- und Klangkunst. Dies stärkte die überregionale Vernetzung der Mannheimer Musiker*innen.

Zu Ehren des in Mannheim geborenen jüdisch-amerikanischen Komponisten und Dirigenten **Samuel Adler** fand in Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde Mannheim und dem Kulturamt Mannheim ein Konzertabend mit einer Auswahl seiner Werke statt. Anlässlich seines Geburtstags wurde das Lebenswerk des 95-jährigen Ehrenbürgers der Stadt Mannheim geehrt. Samuel Adler war von der Nationalsozialisten vertrieben worden, so war es Mannheim ein großes Anliegen, den berühmten Musiker bei dem angekündigten letzten Besuch seiner Geburtsstadt herzlich willkommen zu heißen.

In Kooperation mit der Orientalischen Musikakademie Mannheim wurde in der Jüdischen Gemeinde Mannheim am 26.3. ein **Benefizkonzert für die Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien** durchgeführt. An dem Konzert waren zahlreiche Musiker*innen Mannheims beteiligt. Die Spendeneinnahmen wurden in gesamter Höhe für die Unterstützung der Erdbebenopfer eingesetzt. Zugleich bot das stark besuchte Benefizkonzert die Möglichkeit zum interkulturellen und interreligiösen Austausch.

Konzert: Fulu Miziki, PLANET EARS Festival 2023 / Alte Feuerwache



PLANET EARS

Im September 2023 brachte das Festival PLANET EARS als bewährte Kooperation des Kulturamtes mit der Alten Feuerwache zum fünften Mal den globalen Sound nach Mannheim. An neun Konzertabenden eröffnete sich eine weltweite Klangvielfalt, die dem Publikum einen zeitgenössischen Blick auf die weltweite Musikszene ermöglichte. Unter anderem luden der marokkanische DJ Guedra Guedra mit ekstatischen Sounds und das kongolesische Eco-Friendly-Afro-Futuristic-Punk-Kollektiv Fulu Miziki auf eine spannende musikalische Reise ein, die sich sowohl mit Stereotypen als auch gesellschaftsaktuellen Themen, wie der Umweltverschmutzung Europas, auseinandersetzte. Im Rahmen der PLANET EARS RESIDENCY vertieften KALKŸL x Laventure ihre musikalische Arbeit und präsentierten diese in einem Konzert. Der Mannheimer Künstler Persian Empire gab mit seinem Elektro-Liveset Einblicke in sein musikalisches Wirken.

Auch im Jahr 2023 boten die in Zusammenarbeit mit Rim Irscheid und der audiovisuellen Galerie Orient aus Bern kuratierten Symposiums-Veranstaltungen erneut einen Ort für lebendige und aktuelle Debatten. Darunter ein Austausch über vergessene Identitäten, komplexe Wurzeln und die politischen Einflüsse auf die Musik der arabischen Diaspora in Deutschland. Die Veranstaltungen fanden hauptsächlich in den Räumen der Alten Feuerwache statt. Das Kulturamt wirkte inhaltlich beim Open Call und bei dem Auswahlverfahren der Künstler*innen für die Residenzen mit.





Sozialräumlich orientierte Kulturarbeit

Zentrales Anliegen der Stadtkulturarbeit ist die Motivation und Förderung von kulturellen Initiativen durch die Zusammenarbeit mit engagierten Akteur*innen und die Einbeziehung vorhandener Strukturen. Wichtig ist dabei die Unterstützung der Akteur*innen vor Ort, wie des Quartiermanagements und der Kultureinrichtungen in den Stadtteilen. Ziel der Zusammenarbeit ist, Impulse für nachhaltige und divers orientierte Projekte und Veranstaltungs-ideen zu geben.

Jungbusch

Beim **Runden Tisch Kultur** werden im Jungbusch Ideen und Planungen für den Stadtteil ins Leben gerufen. Neben Einzelkünstler*innen sind dort die verschiedenen Einrichtungen des Stadtteils vertreten. 2023 wurde gemeinsam das Format **Kultur am Platz** für Veranstaltungen auf dem Quartiersplatz erarbeitet.

Das bereits bekannte Nachbarschaftsprojekt **Mahalle** wurde mit dem Gemeinschaftszentrum Jungbusch zur nachhaltigen Stärkung des Zusammenhalts weitergeführt. Im Rahmen von Mahalle wurde 2023 das Jubiläum „30 Jahre Wandgemälde am Spielplatz Beilstraße“ gefeiert. Ein Festakt, eingebettet in einen Kreativtag, würdigte unter Einbeziehung der Bewohner*innen, der Nachbarschaft und der Eltern die künstlerische Leistung und das außergewöhnliche Engagement der Künstlerin Susanna Weber. Das Wandgemälde, bereits seit seiner Entstehung vom Kulturamt unterstützt, wird seither von der Künstlerin betreut und gemeinsam mit den Akteur*innen vor Ort lebendig erhalten. Es gilt inzwischen als ein generationenübergreifendes Identifikationsobjekt für den Stadtteil Jungbusch und seine Bewohner*innen.

Die Veranstaltungsreihe **Kultur am Platz** wurde gemeinsam beim Runden Tisch Kultur entwickelt. Gemeinsames Ziel war es, den Quartiersplatz mit unterschiedlichen kulturellen Beiträgen zu bespielen und ihn sich auf diese Weise neu anzueignen. Die zum Teil regelmäßig stattfindenden Aktivitäten wie Urban-Gardening und Boule wurden in das Konzept integriert. Neben musikalischen Veranstaltungen wie beispielsweise Jazz von den Three Dudes of Peace & Music gab es Malaktionen und Lesungen. Allein die Konzerte wurden von über 90 Gästen besucht.

Die Konzertreihe **Jazz im Busch** zählt zu den langjährigen Kooperationen des Kulturamtes und ist ein fester Bestandteil des kulturellen Lebens und der Musikszene Mannheims. Beispielfhaft erfüllt sie Aspekte der kulturellen Entwicklung des Stadtteils Jungbusch wie auch der Mannheimer Jazzszene. Die ungewöhnliche Schaufensterbühne im laborio17 zieht nicht nur Musikbegeisterte und Neugierige des Stadtteils an, sondern wirkt auch stadtteilübergreifend als Publikumsmagnet. Die Zusammenarbeit mit dem Musiker und Initiator der Reihe, Steffen Rosskopf, ermöglichte es 2023 nicht nur anlässlich von neun Konzerten an einem besonderen Kulturerlebnis teilzuhaben. Die gemeinsame Konzertreihe leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Sichtbarkeit, Verankerung und Wahrung des Musikgenres Jazz als lebendige und innovative Kulturform in der Mannheimer Stadtgesellschaft. Bei der Auswahl des Programms wird darauf geachtet, neben überregionalen musikalischen Stimmen auch regionalen Musiker*innen eine Plattform zu geben. Neben Vertreter*innen der regionalen Szene wie Dietmar Fuhr, Stephan Zimmermann oder Claus Kiesselbach bestärken auch überregionale Vertreter*innen wie Christopher Dell, Tobias Hoffmann oder Max Andrzejewski die Bedeutsamkeit der Konzertreihe.

17. Nachtwandel im Jungbusch: Digital Arts und Electronic Music / Lichtinstallation im LAB



„Der Nachtwandel ist mehr als ein Event, er schafft Identität, Zusammenhalt, setzt Kräfte frei und verbindet Kulturen und Lebenswelten.“

Quartiermanager Michael Scheuermann



Nachtwandel

Ende Oktober fand der 17. Nachtwandel im Jungbusch statt. Wie von Beginn an wurde der Nachtwandel im Jungbusch vom Kulturamt unterstützt. Das gilt vornehmlich für das Kulturprogramm, das unverzichtbar für den Markenkern des Nachtwandels die Basis für das Kulturfest darstellt. 2023 waren ca. 27 000 Besucher*innen bei 90 Programmpunkten an 70 Locations im Jungbusch zu Gast. Der Nachtwandel führt vorbildlich vor, wie Menschen durch Kunst und Kreativität zusammengebracht und neue Ideen entwickelt werden. Einerseits ist der Nachtwandel ein wichtiges Projekt, das im Stadtteil Künstler*innen, kulturelle, soziale und religiöse Einrichtungen sowie die Stadtteilbewohner*innen zusammenführt. Gleichzeitig strahlt er weit über die Stadtgrenzen als Veranstaltung hinaus, die Menschen nach Mannheim führt und ihnen eindrücklich vermittelt, welche Ergebnisse gemeinsames künstlerisches, kreatives und nachhaltiges Schaffen erreichen kann. Um die Durchführung zu ermöglichen, gewährte der Gemeinderat 2023 eine Sockelfinanzierung in Höhe von 50.000 Euro.

17. Nachtwandel im Jungbusch: Kultur am Kanal / Jungbuschpromenade



Neckarstadt

Im Rahmen der Stadtteilkulturarbeit wurden 2023 fünf Kooperationen im Stadtteil Neckarstadt-West durchgeführt, zwei davon mit dem Quartiermanagement Neckarstadt-West, das 2023 neu besetzt wurde.

Gemeinsam mit dem Kreativnetzwerk Neckarstadt-West wurde die **Lichtmeile** realisiert, die 2023 in der Lutherkirche eröffnet wurde. Lichtinstallationen zu elektronischen Klängen bildeten den Auftakt für 120 Programmpunkte an drei Tagen, die freitags der

Neben den schon traditionell gezeigten Kurzfilmen, die bei Girls go Movie entstehen, war der Spionagethriller „Entscheidung vor Morgenrauen“ aus dem Jahr 1951 auf der Leinwand zu sehen.

POW e. V. verabschiedete sich mit der Veranstaltungsreihe **Ende / neu ...?** vom ALTER-Gelände. Angeboten wurden Musik, Theater, Vorträge bis hin zu Chorproben für Menschen, die nicht singen können. Um die Baustelleneinrichtung zum Neubau des



Lichtmeile 2023: Neckarstädter Nächte / Neckarstadt-West

Musik, samstags der Bildenden Kunst und sonntags der Literatur gewidmet sind. Das Kinderprogramm am Sonntag ergänzt den Reigen des auf alle Generationen und Interessen ausgerichteten Programms.

Die zweite Kooperation mit dem Quartiermanagement Neckarstadt-West, **Mannheim Kinokult Open Air**, fand auf dem Gelände von ALTER statt. Die Veranstaltung zog 800 Filmbegeisterte an den Neckar.

Forum Deutsche Sprache zu gewährleisten, wandert POW e. V. mit seinen Aktivitäten an den Brückenkopf zur Kurpfalzbrücke. Was 2018 in Ergänzung zum bereits bestehenden Einraumhaus als temporäre Bespielung begann, erhält mit seinem Umzug eine dauerhafte Bleibe am Alten Messplatz.

Um auch 2023 den bewährten **KIOSK Sommer** zu ermöglichen, wurde die Kooperation mit den Kiosk-Betreiber*innen weitergeführt. Bei 13 Musik-Veranstaltungen gab es auf dem Neumarkt neben Singer-Songwriter-Musiker*innen, Jazz und DJ-Musik ein Sommerfest anlässlich des 10-jährigen Geburtstages des Kiosk. Der KIOSK Sommer konnte das Jubiläumsjahr mit über 2000 Konzertbesucher*innen abschließen.

Dank der Kooperation **fresh!** mit dem Kulturamt konnte das **Jugendkulturzentrum forum** sechs Konzerte für und mit jungen Nachwuchsbands wie beispielsweise Titanic Swim Team und Not My President durchführen und diese professionell coachen. Dabei konnte die Besucher*innenzahl von anvisierten 300 auf 450 gesteigert werden.

Das **Community Art Center** überzeugte auch 2023 mit seinem vielfältigen Programm. Mit Ausstellungen wie etwa „FEINDLICHE ARCHITEKTUR“ oder Formaten aus aktuellem Anlass wie beispielsweise „Friedensgespräche“ greift das Community Art Center sensible Themen auf und bietet Raum, sich in der Gemeinschaft der Neckarstadt, aber auch mit Gästen aus ganz Mannheim auszutauschen.

Selbstverständlich war es auch 2023 mit einer eigenen Veranstaltung attraktive Location bei der Lichtmeile 2023. Eröffnet wurde die in den Medien vielbeachtete Ausstellung „ANGSTHASSEN“ von Valentin Krayl. Auf der Basis vorab geführter Gespräche mit Bewohner*innen setzte er deren Ängste in eine Bildersprache um, die für die Betrachter*innen verständlich und nachvollziehbar waren, ohne düster oder verstörend zu wirken.



Filmreihe: Mannheim Kinokult Open Air 2023 / ALTER Mannheim

Innenstadt

Im Februar 2023 feierte **Kulturparkett Rhein-Neckar e.V.** sein zehnjähriges Jubiläum in der Kunsthalle. Eindrucksvoll schilderten Kulturpassinhaber*innen, welche Bedeutung der Besuch von Kulturveranstaltungen für sie in ihrem Alltag hat. Die zentrale Prämisse, Kultur für alle zu ermöglichen, wird vorbildlich erfüllt. Um der Arbeit des Vereins mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen, wurde mit dem Kulturamt das Format „KulturParkett Gäste ins Rampenlicht“ entwickelt. Beginnend 2023 entstehen professionelle Videoclips für eine Social-Media-Kampagne. Darin berichten Kulturpassinhaber*innen vor Ort in ihrer Lieblingskultureinrichtung über ihre Erlebnisse, die sie dank des Kulturpasses machen können.



Jubiläumsfeier: 10 Jahre Kulturparkett Rhein-Neckar e.V. / Kunsthalle Mannheim

URBANER WANDEL

Das Projekt **URBANER WANDEL in der Nachbarschaft von T 4/T 5** startete 2023 mit einer nachbarschaftlichen Begehung zum aktuellen Baustellen-geschehen in den Quadraten. Unter dem Titel „Handel, Wandel, Wohnen in der Innenstadt“ führte der Weg zu Wohn-, Gewerbe- und Handelsimmobilien in der Breiten Straße und in die Nähe der Kapuzinerplanken. Der urbane Fotoworkshop „Licht und Schatten“ mit der Fotografin Deborah Musso wurde aufgrund der starken Nachfrage zwei Mal durchgeführt. Die entstandenen Fotografien überzeugen durch ihre außergewöhnliche

Motivwahl und Qualität. Beim traditionellen Nachbarschaftskino wurde „TKUMannheim – Jüdisches Leben² von 1945 bis heute“ im Cinema Quadrat gezeigt. Das Kulturamt und der Kooperationspartner Quartiermanagement Mannheim-Unterstadt sind sich einig, dass das Projekt URBANER WANDEL in der Nachbarschaft von T 4/T 5 nachhaltig zur Nachbarschaftsentwicklung in den Quadraten beiträgt und neuhinzugezogene wie alteingesessene Bewohner*innen zusammenführt.



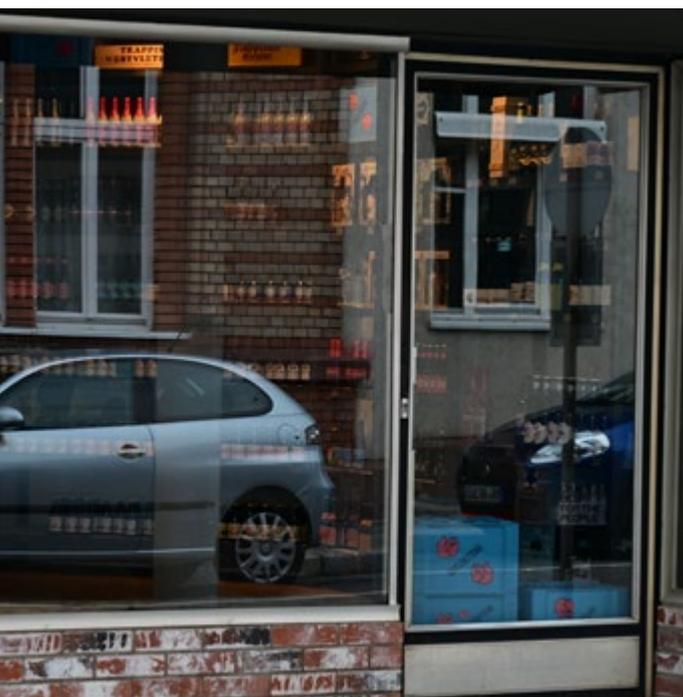


Käfertal

Mit über 300 Belegungen und ca. 35 000 Gästen im Berichtsjahr 2023 kann das **Soziokulturelle Zentrum Kulturhaus Käfertal** auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Es steht als Veranstaltungshaus den Akteur*innen im Stadtteil für Veranstaltungen beispielsweise der Fasnacht und Formate wie „Die lange Nacht der Genüsse“ zur Verfügung. Zur Vielzahl der Eigenveranstaltungen zählen der Käfertaler Kultursommer, das Kulturcafé, Vatertag im Garten und das dreitägige Kulturhausfest. Das Kulturhaus ermöglicht als Raumgeber etlichen Akteur*innen im Stadtteil aktiv zu werden und Zusammenhalt und Begegnung zu leben.

Langzeitprojekte wie „Younity“ und „Käfertal hilft“ tragen nachhaltig dazu bei, das Profil als soziokulturelles Zentrum auszufüllen und die seitens der Stadt formulierten Ziele der gleichberechtigten Teilhabe zu Kunst und Kultur, Stärkung der kulturellen Vielfalt und gutes Zusammenleben im Quartier einzulösen. 2023 wurde mit dem Kulturamt die Kooperation „Younity Generation Projekt 2023“ erarbeitet und durchgeführt. Das Projekt umfasste zwei Konzerte von 20 Musiker*innen aus Jazz, Rap und Pop mit ca. 450 Besucher*innen.

Mit der Neubesiedlung von Franklin wachsen die Herausforderungen für das Kulturhaus Käfertal. Um sein Profil als soziokulturelles Zentrum weiterentwickeln zu können, wurde bei den Haushaltsberatungen für die Jahre 2024 und 2025 vom Gemeinderat eine temporäre Erhöhung der Institutionellen Förderung von 80.000 Euro auf 140.000 Euro beschlossen.



Teilnehmerfoto des Fotoworkshops mit Deborah Musso:
„Licht und Schatten“, Urbaner Wandel in der Nachbarschaft von T 4/T 5



ART-UP- Qualifizierungs- programm

Mit dem ART-UP-Qualifikationsprogramm richtet sich das Kulturamt gezielt an Künstler*innen und Kulturschaffende aus Mannheim. Das ganzjährige, kostenlose Angebot des Kulturamtes bietet praxisnahe Workshops sowie theoretische Impulse zu relevanten Themen.

Im Jahr 2023 konnte das Kulturamt das ART-UP-Angebot mit Workshops, Diskussionsrunden und Beratungsangeboten verstetigen.

Mit der Reihe „Kunst & Nachhaltigkeit“ lädt das Kulturamt dazu ein, über künstlerische und ästhetische Strategien nachhaltiger Entwicklung zu diskutieren. 2023 wurden in der Reihe zwei Veranstaltungen angeboten.

Im Rahmen eines Workshops hat das Kulturamt gemeinsam mit der Geschäftsstelle Local Green Deal der Stadt Mannheim und der Klimaschutzagentur die Freie Kunst- und Kulturszene eingeladen, über die Rolle von Kunst und Kultur für Mannheim als ökologisch

und sozial nachhaltige Stadt zu sprechen. Während die Klimaschutzagentur wertvolle Erkenntnisse zur Organisation von nachhaltigen Kulturveranstaltungen teilte, vermittelte die LGD-Geschäftsstelle, wie sich Kulturakteur*innen aktiv am Local Green Deal beteiligen können. Mit den Teilnehmenden wurden Ideen und Anregungen gesammelt, die zu einer nachhaltigen Entwicklung von Kunst und Kultur in Mannheim beitragen.

In der von Martina Senghas (SWR) moderierten Diskussionsrunde „Gemeinwohlökonomie in Kunst- und Kulturbetrieben“ diskutierten Carlsson Richard Kemena (Deutsches Theater Göttingen) und Martina Dietrich (sinnovation – nachhaltig entwickeln) über



ART-UP-Veranstaltung: „Archivierung Freie Szene Mannheim“ / MARCHIVUM

die Vor- und Nachteile der Gemeinwohlbilanzierung in Kulturbetrieben. Das Modell der „Gemeinwohl-ökonomie“ geht bei der Bilanzierung und Zielsetzung von (Kultur-)Betrieben neue Wege. Ziel der Bilanzierung ist, die auf Wachstum und Profit ausgerichtete Betriebsform durch ein ökonomisches Modell zu ersetzen, bei dem die ökologische und soziale Nachhaltigkeit an erster Stelle steht.

ART-UP-Newsletter

Der ART-UP-Newsletter des Kulturamtes informiert regelmäßig über aktuelle Workshop- und Beratungsangebote sowie Ausschreibungen potenzieller Fördermittelgeber.

Anmeldungen sind möglich unter artup.mannheim.de.



ART-UP-Veranstaltung: „Archivierung Freie Szene Mannheim“ / MARCHIVUM

Die ART-UP-Reihe des Kulturamtes initiierte zudem weitere Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themenkomplexen: Unter dem Titel „Archivierung Freie Szene Mannheim“ wurden in Kooperation mit dem MARCHIVUM wichtige Informationen zur Frage der Archivierung von Kulturarbeit geteilt. Vor Ort wurde erläutert, was die Ziele des MARCHIVUM sind und warum das Archivieren der Freien Kulturszene für Mannheim wichtig ist. Welche Dokumente das MARCHIVUM aufbewahrt, um die Geschichte der Stadt und ihrer vielfältigen Kulturszene zu bewahren und der Nachwelt zugänglich zu machen, veranschaulichte eine Führung durch die Archive des MARCHIVUM.

Im Workshop „Barrieren abbauen in der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit“ vermittelte Jovana Komnenic von Berlininklusion, wie mit Maßnahmen inklusiver Öffentlichkeitsarbeit Barrieren abgebaut, neue Perspektiven entwickelt und mehr Teilhabe erreicht werden können. Neben einer allgemeinen Sensibilisierung zum Thema barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit erhielten die Teilnehmenden praktische Tipps zur Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit in der Kulturarbeit.

Katharina Lerch bot im ganztägigen Workshop „Social Media für Kulturakteur*innen“ ebenso vielseitige wie anregende Strategien, Tipps und Tricks, kulturelle Inhalte durchdacht in den sozialen Medien zu positionieren. Auf der Grundlage eines aktuellen Überblicks der relevanten Kanäle formulierten die Teilnehmenden klare Ziele, bestimmten ihre Zielgruppe sowie passende Themen für ihren Social-Media-Auftritt.

Sprechstunde Projektförderung

Das Team des Kulturamtes bietet gezielte Beratung zum Thema „Projektförderantrag“ an. Hier werden offene Fragen beantwortet und wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Formulars gegeben. Potenzielle Antragstellende erhalten Einblick in die Antragsstellung für einen Projektkostenzuschuss des Kulturamtes.

In spartenspezifischen Sprechstunden können Künstler*innen und Institutionen individuelle Beratungsangebote zu Themen wie Förderung, Drittmittel, Fundraising oder strukturelle Fragestellungen wahrnehmen.

ART-UP-Veranstaltung: „Archivierung Freie Szene Mannheim“ / MARCHIVUM



Gremien, Netzwerke und Beratung

Neben den zahlreichen Kooperationen des Kulturamtes, die stadtweit zu vielfältigen Veranstaltungen führen und unmittelbar zur kulturellen Strahlkraft Mannheims beitragen, sind die Mitarbeiter*innen des Kulturamtes in diverse Gremien und Netzwerke aktiv eingebunden:

Aktive Beratung

- ART-UP-Qualifikationsreihe mit Workshops und Diskursveranstaltungen
- Atelierbesuche in den 15 Ateliers der Atelierförderung
- Netzwerk Bildende Künste
- Netzwerk Darstellende Künste der regionalen Szene
- Netzwerk Literatur Mannheim
- Netzwerk Musik
- Sprechstunden der Spartenbeauftragten
- Sprechstunde Kulturfundraising

Teilnahmen

- Buchmesse Frankfurt
- Denkfest 2023: Kunst heißt verändern
- Fortbildung: ChatGPT oder wie kann KI in Zukunft das Arbeitsleben verändern?
- Fortbildung der Stadt Mannheim „Stärkung der Europafähigkeit“. Praxismodule mit Studienreise nach Brüssel
- NØK Nachtkulturkonferenz
- POPLÄND: Austausch zur Popförderung (Veranstalter MWK)

Gremien- und Netzwerke

- AG Verwaltung FutuRaum
 - Aktionsfonds „Urbane Interventionen in ausgewählten öffentlichen Räumen“
 - Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“
 - Arbeitsgruppen und Netzwerke zu Bürgerbeteiligung
 - Deutscher Städtetag
 - Energienothilfefonds für Vereine
 - Fokusgruppe Literatur der MRN
 - FrauenKulturRat Mannheim
 - Kreativ Netzwerk Neckarstadt
 - Kulturpolitische Gesellschaft e. V. (KuPoGe)
 - LOS²-Steuerungsgruppe (Lokale Stadterneuerung)
 - Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt
 - Metropolregion Rhein-Neckar GmbH
 - Netzwerk „Die 1920er Jahre in Mannheim“
 - Netzwerk Nachhaltige Festivals (Metropolregion Rhein-Neckar)
 - Netzwerk OFF// Foto
 - Performing Arts in den Metropolen – bundesweiter Austausch mit dem Bundesverband Darstellende Künste
 - PRO MUSIK Verband Netzwerktreffen
 - Rat für Kunst und Kultur Mannheim (regelmäßige Beteiligung an den Sektionstreffen: Bildende Kunst, Darstellende Kunst/Tanz, Musik; Literatur/Film/Medienkunst, Soziokultur)
 - Runder Tisch Kultur Jungbusch
 - Runder Tisch Nachtkultur
 - Städtetag Baden-Württemberg AG Kulturämter
 - Tanznetz Süd: Vernetzung von Tanzinitiativen aus Bayern und Baden-Württemberg
 - Tanzpakt Stadt-Land-Bund – bundesweiter Austausch von Vertreter*innen aus Stadt, Land und Bund zum Thema Tanzförderung, gemeinsam mit dem Dachverband Tanz
-

Kulturfördermittel 2023

Während der Etatberatungen zum **Haushalt 2023** wurden im Dezember 2022 folgende Zuwendungen seitens der Fraktionen beantragt und vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen:

Haushaltsberatungen

Die **Musikalische Akademie des Nationaltheater-Orchesters Mannheim e. V.** erhält mit jährlich 100.000 Euro von 2023 an eine Institutionelle Förderung (A436/2022).

Die bestehende Institutionelle Förderung für **SCHATZKISTL – Theater.Kabarett.Club** wird um jährlich 17.000 Euro auf 50.000 Euro erhöht (A404/2022).

Für den **Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Region Mannheim e. V. (BBK)** wurde ein einmaliger Mietkostenzuschuss in der Höhe von 25.000 Euro beschlossen. Der Anteil entspricht 50 Prozent der Mietkosten, die übrigen Mittel zur

Deckung der Mietkosten auf dem Felina-Areal solle der BBK aufgrund seiner Mitwirkungspflicht selbst erwirtschaften (A237/2022).

Die **Mannheimer Philharmoniker gGmbH** werden mit Hinweis auf die in 2023 stattfindende Evaluation der institutionell geförderten Einrichtungen für 2023 mit 100.000 Euro gefördert (A569/2022)

Die Anträge A439/2022 und A571/2022 anlässlich der Absage des Fastnachtsumzuges 2023 gelten durch folgenden Verfahrensvorschlag der Verwaltung als erledigt: 15.000 Euro sind zur Auszahlung an die **Karnevals-Kommission Mannheim e. V. (KKM)** vorgesehen, während die restlichen 65.000 Euro der allgemeinen **Projektförderung** zugeführt werden.

Der Betriebskostenzuschuss an die **Alte Feuerwache Mannheim gGmbH** wurde für 2023 um 80.000 Euro erhöht (A598/2022).

Beschlüsse im Jahr 2023

Unterjährig wurden im Jahr 2023 vom Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

Der Anteil der Stadt Mannheim zur Finanzierung des **IFFMH** wurde überplanmäßig um 268.000 Euro erhöht (V098/2023).

Mit der Vorlage **V521/2023** hat der Gemeinderat überplanmäßige Erhöhungen der Zuwendungen für nachfolgende Kultureinrichtungen in der Gesamthöhe von 139.000 Euro beschlossen, die begründet hatten, entstandene Defizite nicht aus eigenen Mitteln decken zu können. Die Deckung erfolgte aus Mitteln des Kulturamtes:

Zum Ausgleich der Mietkosten erhielt der **Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Region Mannheim e. V. (BBK)** 19.500 Euro zusätzlich zu den 37.100 Euro, die der Haushaltsplan vorsah (A236/2023).

Zur Existenzsicherung erhielt die **Orientalische Musikakademie e. V. (OMM)** eine einmalige Zuwendung in der Höhe von 50.000 Euro (A201/3023 und A176/2023).

Zum Ausgleich des entstandenen Defizits wurde die Institutionelle Förderung des **Theater Felina-Areal** einmalig um 30.000 Euro erhöht. (A188/2023 und A234/2023)

Ebenfalls zum Ausgleich des entstandenen Defizits erhielt das **Cinema Quadrat e. V.** eine überplanmäßige Erhöhung der Institutionellen Zuwendung um 15.000 Euro (A185/2023 und A218/2023).

Zudem beschloss der Gemeinderat mit der Vorlage V521/2023 eine überplanmäßige Erhöhung des Zuschusses für das Festival **Enjoy Jazz** um 25.000 Euro für zusätzliche Ausgaben im Jubiläumsjahr 2023.

Projektförderung

Für das Jahr 2023 sind beim Kulturamt 169 Anträge auf Projektförderung eingegangen, wovon 88 Anträge bewilligt wurden. Die Summe beantragter Mittel in den Bereichen Musik und Sonstige Kultur von insgesamt 1.536.767 Euro stand der Summe verfügbarer Haushaltsmittel in der Höhe von insgesamt 770.421 Euro gegenüber. Die ursprüngliche Summe von 705.421 Euro wurde um 65.000 Euro aus Institutionellen Mitteln erhöht, die durch die Absage des Faschingsumzugs frei wurden (A439/2022).

Für die Projektförderung Musik inklusive Festivals standen 247.500 Euro Haushaltsmittel zur Verfügung. Gestellt wurden im Bereich Musik 67 Anträge mit dem Volumen von 601.042 Euro, bewilligt wurden 285.730 Euro.

Für die Projektförderung Sonstige Kultur inklusive Festivals standen 522.921 Euro Haushaltsmittel zur Verfügung. Eingegangen sind im Bereich Sonstige Kultur 102 Anträge mit einem Volumen von insgesamt 935.725 Euro, bewilligt wurden 404.017 Euro. Von den insgesamt 770.421 Euro Haushaltsmitteln konnten Projektmittel in Höhe von 689.748 Euro ausgezahlt werden.

42.000 Euro, freigeworden durch die Absage des Festivals Wunder der Prärie, wurden gemeinsam mit 25.000 Euro aus den Mitteln zur ursprünglichen Finanzierung des Fastnachtsumzugs zur überplanmäßigen Erhöhung der Institutionellen Zuwendungen mehrerer Kultureinrichtungen verwendet, die ihre im Jahr 2023 entstandenen Defizite nicht aus eigenen Mitteln decken konnten beziehungsweise zur Erhöhung des Zuschusses für das Festival Enjoy Jazz für zusätzliche Ausgaben im Jubiläumsjahr (V521/2023). Aus den resultierenden Mitteln in Höhe von 13.673 Euro wurden unter anderem ausstehende Zahlungen aus 2022 beglichen.

Kulturfördermittel 2024

Erhöhung der Institutionellen Förderung

Die Institutionelle Förderung gewährleistet den langjährig aktiven Kulturinstitutionen größtmögliche Planungssicherheit. Anlässlich der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2024 konnten im Jahr 2023 Beschlüsse zur Erhöhung der Institutionellen Zuwendungen gefasst werden, die effektiv zur Verbesserung der ökonomischen Situation der Freien Kulturszene beitragen.

Mit der Absicht, künstlerische Auseinandersetzung zu ermöglichen sowie demokratische Kultur und sozialen Zusammenhalt zu stärken, hat die Verwaltung unter Oberbürgermeister Christian Specht die Erhöhung der Institutionellen Förderung um insgesamt 728.000 Euro im Herbst 2023 in den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 aufgenommen. In seiner Etatrede betonte Specht, dass die Verwaltung vor dem Hintergrund der finanziellen Notlage einiger Kultureinrichtungen, der Existenzsicherung nach Corona und aufgrund Inflation und Preissteigerung einen großen Schritt unternommen habe, um die Freie Kulturszene zu unterstützen. Auch

die Erhöhung der Livemusik-Förderung um 70.000 Euro auf 100.000 Euro sowie die Förderung des Maifeld Derbys in der Höhe von je 100.000 Euro für 2024 und 2025 wurden in den Haushaltsplan integriert. Argumentativ begründet wurden die Erhöhungen mit der Vorlage V544/2023, die am 19.10.2023 im Kulturausschuss vorberaten und am 12.12.2023 vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Den Beschluss zur Vergabe der Institutionellen Förderung für den kommenden Förderzeitraum fasst der Gemeinderat gemäß der Richtlinie zur Förderung kultureller Aktivitäten von Vereinen, Initiativen, Künstlerinnen und Künstlern in Mannheim im Turnus von vier Jahren:

„Die Bewilligung einer institutionellen Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat die jeweilige Institution bzw. Vereinigung als förderwürdig erachtet hat. Diese Entscheidung ergeht alle vier Jahre“ (Kulturförderrichtlinien, Ziff. 2.2).

Mit dem gemeinsamen Ziel, eine auskömmliche finanzielle Ausstattung für die Freie Szene zu ermöglichen, organisierte das Kulturamt in stetigem Austausch mit den Institutionen, Dezernat II, Finanzverwaltung und den Fraktionen vielseitige Arbeitsschritte hin zur Erstellung der B-Vorlage. Die darin begründeten Mehrbedarfe basieren auf einem aufwendigen Evaluationsverfahren, das vom Kulturamt organisiert und vom Centrum für Evaluation GmbH (CEval) professionell begleitet wurde. Auf der Grundlage eines spezifisch erstellten Fragebogens führte das Kulturamt im Frühjahr 2023 eine Evaluation der Kulturinstitutionen durch. Evaluiert wurden die bisher langfristig geförderten Kultureinrichtungen und die Institutionen, die aktuell eine Konzeptionsförderung im Rahmen der Projektförderung (Kulturförderrichtlinien, Ziff. 8.3) erhielten. Zu zwei Online-Terminen erhielten die Institutionen im Rahmen des Workshops „Zieldefinition in Kultureinrichtungen“ unter der Beteiligung des Centrum für Evaluation GmbH (CEval) Gelegenheit, offene Fragen rund um Evaluation und Fragebogen zu stellen. Eine Zusammenfassung der Fragen und Antworten

informierte alle Institutionen gleichermaßen. Alle angeschriebenen Institutionen beteiligten sich engagiert und fristgerecht am Befragungsverfahren.

Die Fragebögen wurden vom Kulturamt in Zusammenarbeit mit CEval zusammengefasst und ausgewertet. Zur Förderung der Transparenz stellte das Kulturamt den kulturpolitischen Sprecher*innen die Fragebögen vollständig zur Einsichtnahme bereit. Zudem übermittelte das Kulturamt eine zusammenfassende Auswertungsmatrix und präsentierte die Ergebnisse argumentativ in einem beratenden Vorgespräch unter Leitung von Bürgermeister Michael Grötsch. Der Fragebogen erforderte von den Institutionen spezifische Angaben zum Berichtszeitraum 2019 bis 2022, zu den Finanzdaten 2022 und zu den zukünftigen Herausforderungen. Die Auswertung bezog sich auf Profil und Alleinstellungsmerkmal, Personalsituation und Professionalität des Managements. Zudem wurden die ästhetischen und inhaltlichen Qualitäten des Angebots, die Maßnahmen zur Teilhabe an der Stadtgesellschaft sowie der Bezug zum Leitbild 2030 betrachtet.

„Eine verlässliche Kulturförderung trägt zur Weiterentwicklung der Freien Szene bei, die für die kulturelle Stadtentwicklung unabdingbar ist und Mannheim als lebenswerte Stadt bereichert. Das Kulturamt ist Anlaufstelle für kulturelle Initiativen, Vereine, Künstlerinnen und Künstler aller Sparten und fördert diese im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel“.

Ewa Wojciechowska, Leiterin des Kulturamtes

Die genannten Kriterien begründeten schließlich die zusammenfassende Einschätzung zur Bedeutung der Einrichtung für die Vielfalt der Kultur in Mannheim sowie den aktuellen Finanzbedarf.

Im Rahmen der Evaluation wurden bei zahlreichen Einrichtungen unzureichende finanzielle Ausstattungen festgestellt. Die Gründe dafür sind zahlreich und bedingen sich oft gegenseitig: die Kultureinrichtungen leiden unter Kostensteigerungen durch Inflation, gestiegene Energie- und Personalkosten sowie hohe Mietkosten. Ansprüche an die Professionalisierung bei zeitgleichem Generationenwechsel führen dazu, dass weniger Arbeiten im Ehrenamt erledigt werden. Zudem sind viele Institutionen auch nach Corona mit einem zögerlichen Publikumsverhalten konfrontiert, so dass Ticketerlöse fehlen. In stetigem Austausch mit den Institutionen hat das Kulturamt seit Beginn des Jahres konkrete finanzielle Mehrbedarfe der Institutionen erfragt (per E-Mail, telefonisch und in Einzelgesprächen) und in der B-Vorlage argumentativ dargestellt.

Das Vorgehen bei Neubewerbung um Institutionelle Förderung wurde 2023 mit einer eigenen Frist versehen und transparent veröffentlicht. So haben fünf Institutionen ihr Interesse an einer Institutionellen Förderung fristgerecht schriftlich beim Kulturamt gemeldet und innerhalb einer zweiten Frist den Fragebogen ausgefüllt. Dieser wurde um zwei Fragestellungen ergänzt: 1. Der Bedarf an Institutioneller Förderung sollte auf der Basis einer Kalkulation beziffert und 2. vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Institution begründet werden. Die interne Auswertung der Fragebögen wurde den kulturpolitischen Sprecher*innen in Form einer Auswertungsmatrix unter Beibehaltung der Kriterien übermittelt. Während die Anträge von POW e. V. für das Projekt ALTER/OASE, von Einraumhaus-Förderverein e. V. für das Projekt BARAC, von JazziMa GmbH für den Ella & Louis Jazzclub und von Popkultur Rhein-Neckar-Maifeld gGmbH für das Maifeld Derby nicht zur Aufnahme in die Institutionelle Förderung führten, erhält der Trommelpalast e. V. ab 2024 eine Zuwendung in der Höhe von 18.000 Euro. Zur Förderung des Maifeld Derby wurde eine Zuwendung aus Projektfördermitteln in der Höhe von je 100.000 Euro für 2024 und 2025 beschlossen.

Erhöhungen der Institutionellen Zuwendungen V544/2023

Institution	2023	2024
Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Region Mannheim e. V. + 50.000 €	12.100 €	62.100 €
Cinema Quadrat e. V. + 15.000 €	128.453 €	143.455 €
Community Art Center Mannheim e. V. + 22.000 €	60.000 €	82.000 €
EinTanzHaus e. V. + 35.000 €	250.000 €	285.000 €
Enjoy Jazz gGmbH + 60.000 €	120.000 €	180.000 €
IG Jazz im Rhein-Neckar-Raum e. V. + 28.000 €	17.100 €	45.100 €
Kantorat an der Christuskirche + 25.000 €	0 €	25.000 €
Kulturparkett Rhein-Neckar e. V. + 20.000 €	50.000 €	70.000 €
Künstlernachlässe Mannheim + 68.000 €	33.500 €	101.500 €
Kurpfälzisches Kammerorchester e. V. Ludwigshafen-Mannheim + 57.000 €	475.000 €	532.000 €
La_Trottier Dance + 20.000 €	90.000 €	110.000 €
Mannheimer Bläserphilharmonie e. V. + 25.000 €	40.000 €	65.000 €

„So viel Lob und Einigkeit gibt es selten: Einstimmig hat der Kulturausschuss des Gemeinderats entschieden, wer von der Freien Kulturszene wie viel Geld bekommt.“

Peter W. Ragge, Mannheimer Morgen, 24.10.2023

Institution	2023	2024
Mannheimer Kunstverein e. V. + 20.000 €	60.000 €	80.000 €
Orientalische Musikakademie Mannheim e. V. + 50.000 €	90.000 €	140.000 €
Theater Felina-Areal e. V. + 65.000 €	130.000 €	195.000 €
Theater Oliv e. V. + 25.000 €	25.000 €	50.000 €
Theaterhaus G7 / Theater Trennt e. V. + 100.000 €	151.000 €	251.000 €
Trommelpalast Mannheim e. V. + 18.000 €	0 €	18.000 €
zeitraumexit e.V. + 25.000 €	171.000 €	196.000 €

Die Livemusik-Förderung (Kulturförderrichtlinien, Ziff. 6) erfuhr zur besseren finanziellen Ausstattung von Musikclubs und -initiativen, die kontinuierlich als Veranstalter von Live-Konzerten in Mannheim agieren, eine Erhöhung von 30.000 Euro um 70.000 Euro auf 100.000 Euro.

Während der Haushaltsberatungen wurden im Dezember 2023 vom Gemeinderat weitere Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die auf Anträge der Fraktionen zurückgehen. Die Klapsmühl' am Rathaus erhält ab 2024 eine Erhöhung der Zuwendung um jährlich 9.906,12 Euro (V707/2023) sowie begrenzt auf 2024 und 2025 eine Erhöhung um 19.724 Euro (A430/2023 und A478/2023). Die JazziMa GmbH erhält für den Betrieb des Ella & Louis Jazzclub eine Förderung in Höhe von 100.000 Euro für 2024 (A390/2023 und A656/2023). Die Mannheimer Philharmoniker erhalten eine Zuwendung in Höhe von 100.000 Euro für 2024 (A435/2023). Das Kulturhaus Käfertal erhält eine Zuwendungserhöhung in Höhe von 60.000 Euro für 2024 und 2025 (A407/2023, A469/2023 und A615/2023).

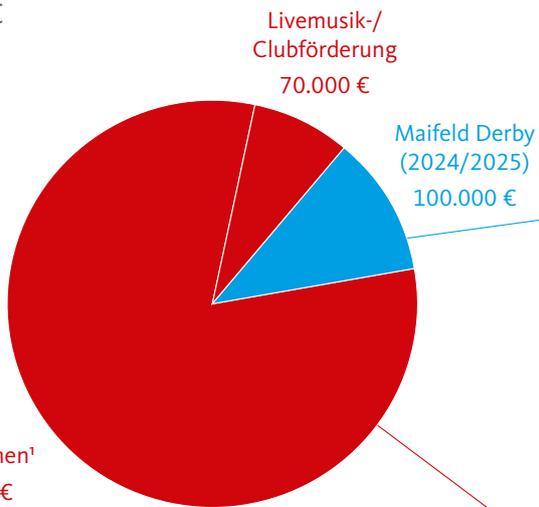
Der Gesamtaufwand an Erhöhungen und ihre Auswirkungen auf die Budgets der Projektmittel und der Institutionellen Zuwendungen werden in nachfolgender Infografik veranschaulicht.

Kulturfördermittel 2024

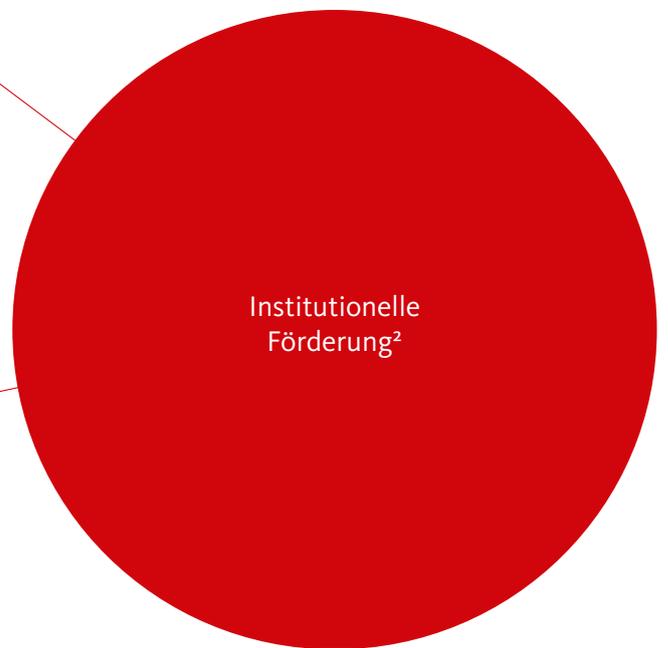
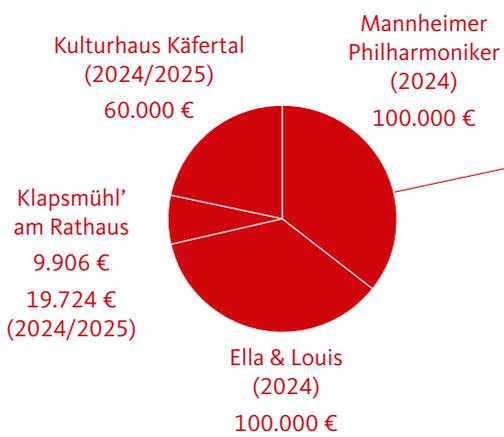
V544/2023 und
Haushaltsberatungen

2024

Erhöhungen V544/2023
898.000 €



Haushaltsberatungen
279.630 €



1 Die Erhöhungsbeträge pro Institution werden auf S. 50–51 aufgeführt.

Kultur

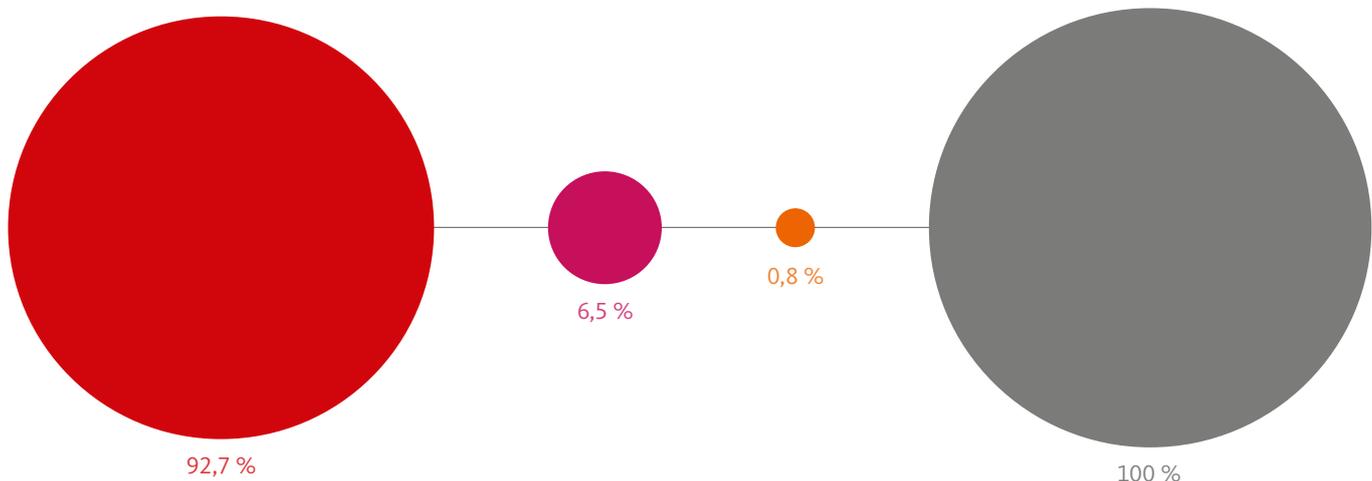
Vergabe der fördermittel 2023

Institutionelle Förderung 2023

11.090.113 €

Die Mittel zur Institutionellen Förderung durch das Kulturamt für 2023 in Höhe von 11.090.113 € verteilen sich wie folgt auf die drei Förderarten:

Institutionelle Zuwendungen	10.279.577 €
Entgeltfreie Überlassungen	723.023 €
Grundförderung	87.513 €



Institutionelle Zuwendungen

Bildende Kunst / Fotografie **251.600 €**

Aktionsbündnis Alte Sternwarte/ Stadtbild Mannheim e. V.	15.000 €
Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Region Mannheim e. V. ¹	56.600 €
Einraumhaus c/o e. V.	30.000 €
Jugendkunstschule Mannheim/ Freie Kunstakademie Mannheim	44.200 €
Künstlernachlässe Mannheim	33.500 €
Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	1.800 €
Mannheimer Kunstverein e. V.	60.000 €
Strümpfe – The Supper-Artclub	10.500 €

Darstellende Kunst **826.370 €**

EinTanzHaus e. V.	250.000 €
Freilichtbühne Mannheim e. V. ²	15.000 €
KulturNetz Mannheim Rhein-Neckar e. V./ SCHATZKISTL – Theater . Kabarett . Club ³	50.000 €
La_Trottier Dance	90.000 €
Mannheimer Kleinkunstforum Kabarett Dusche e. V./ Klappmühl' am Rathaus	85.370 €
Theater Felina-Areal e. V. ⁴	160.000 €
Theaterhaus G7	151.000 €
Theater Oliv e. V.	25.000 €

Film/Video **680.053 €**

Cinema Quadrat e. V. ⁵	143.453 €
IFFMH – Filmfestival Mannheim gGmbH ⁶	536.600 €

Musik **1.839.100 €**

Enjoy Jazz GmbH ⁷	145.000 €
Gesellschaft für Neue Musik e. V. Mannheim	19.500 €
IG Jazz im Rhein-Neckar-Raum e. V.	17.100 €
Kammermusik Mannheim e. V.	12.500 €
Kurpfälzisches Kammerorchester e. V. Ludwigshafen – Mannheim	475.000 €
Mannheimer Bläserphilharmonie e. V.	40.000 €
Mannheimer Philharmoniker ⁸	100.000 €
Musikalische Akademie des Nationaltheater- Orchesters Mannheim e. V. ⁹	100.000 €
Orientalische Musikakademie Mannheim e. V. ¹⁰	140.000 €
Popakademie Baden-Württemberg GmbH	790.000 €

Soziokultur **601.179 €**

Community Art Center Mannheim e. V.	60.000 €
Kulturparkett Rhein-Neckar e. V.	50.000 €
Soziokulturelles Zentrum Kulturhaus Käfertal zeitraumexit e. V.	320.179 €
	171.000 €

Sonstige **6.081.274 €**

Alte Feuerwache Mannheim gGmbH ¹¹	1.054.069 €
Gesellschaft für Christl.-Jüdische Zusammenarbeit Rhein-Neckar e. V.	2.000 €
Goethe-Institut Mannheim	98.084 €
Heimatmuseum Neckarau	475 €
Heimatmuseum Sandhofen e. V.	475 €
Heimatmuseum Seckenheim e. V.	5.200 €
Planetarium Mannheim gGmbH	732.360 €
TECHNOSEUM – Landesmuseum für Technik und Arbeit ¹²	4.160.667 €
Verein Museumsschiff Mannheim e. V. ¹³	12.944 €
Karneval-Kommission Mannheim e. V. (KKM)/ Fasnachtsumzug ¹⁴	15.000 €

10.279.577 €

1 Überplanmäßige Erhöhung zur Deckung der Mietkosten im Felina-Areal um 25.000 € (A237/2022) und 19.500 € (A236/2023; V521/2023).

2 Investiv.

3 Erhöhung der Institutionellen Förderung um jährlich 17.000 € (A404/2022).

4 Überplanmäßige Zuwendung von 30.000 € zur Deckung des Defizits (A188/2023; A234/2023 und V521/2023).

5 Überplanmäßige Zuwendung von 15.000 € zur Deckung des Defizits (A185/2023; A218/2023 und V521/2023).

6 Der Anteil der Stadt Mannheim wurde 2023 überplanmäßig um 268.000 € erhöht (V098/2023).

7 Überplanmäßige Zuwendung von 25.000 € für Jubiläumsjahr 2023 (V521/2023).

8 Institutionelle Zuwendung für 2023 beschlossen (A569/2022).

9 Institutionelle Förderung ab 2023 beschlossen (A436/2022).

10 Überplanmäßige Zuwendung von 50.000 € zur Existenzsicherung (A201/2023; A176/2023 und V521/2023).

11 Einmalige Erhöhung BKZ von 80.000 € für 2023 (A598/2022).

12 Inklusive anteilige Zahlung für Pensionsrückstellungen, Budgetverstärkung und 150.000 € investiv für Dauerausstellungen (TFH).

13 BKZ beschlossen ab 2022 (V354/2021).

14 Der Fasnachtsumzug wird alternierend mit 15.000 € (in Ludwigshafen) und 80.000 € (in Mannheim) gefördert. Aufgrund der Absage werden in 2023 15.000 € der KKM und 65.000 € der Projektförderung zugeführt (A439/2022).

Entgeltfreie Überlassungen

Grundförderung¹

Bildende Kunst / Fotografie 271.600 €

Jugendkunstschule Mannheim ¹	112.000 €
Künstlerateliers (Sternwarte)	9.600 €
Mannheimer Kunstverein e. V.	150.000 €

Darstellende Kunst 105.153 €

Mannheimer Puppenspiele e. V.	31.100 €
Theaterhaus G7	74.053 €

Musik 32.266 €

Gesangsverein Liederkranz 1877 e. V. ²	5.083 €
Männergesangsverein Aurelia 1985 Sandhofen e. V. ³	1.383 €
Proberäume Alte Feuerwache Mannheim gGmbH	23.400 €
Stamitz-Orchester Mannheim Vereinigung von Musikfreunden e. V.	2.400 €

Sonstige 314.004 €

Geschichtswerkstatt Neckarstadt e. V. ⁴	8.908 €
Heimatmuseum Sandhofen e. V. ⁵	27.998 €
Kulturtreff Altes Rathaus Feudenheim e. V.	4.900 €
MGV-Frohsinn 1879 e. V. Carnevalsabteilung „Die Schlabbdewel“	3.300 €
Naturfreunde Mannheim e. V. ⁶	4.583 €
Planetarium Mannheim gGmbH	215.300 €
Russisch-Orthodoxe Kirchengemeinde	13.454 €
Verein Geschichte Alt-Neckarau e. V. ⁷	35.561 €

723.023 €

Bildende Kunst / Fotografie

Atelierförderung 22.297 €

Emmanuel Boos	2.400 €
Christine Druskeit	182 €
Katinka Eichhorn	654 €
Fritzi Haußmann	1.740 €
Valentina Jaffé	1.146 €
Birgit Jung	1.224 €
Juliane Kroner	68 €
Sophie Lichtenberg	1.113 €
Jordan Madlon	1.433 €
Maximilian Martinez	1.818 €
Felicia Mülbauer	2.400 €
Heike Penner	1.032 €
Laura Sacher	2.352 €
Heidrun Schmiedel	408 €
Kathrin Schneider	646 €
Miriam Stanke	2.400 €
Cynthia Wijono	198 €
André Wischnewski	1.083 €

Musik

Vereinsförderung / Jugendarbeit 11.793 €

Akkordeon Orchester Sandhofen 1934 e. V.	155 €
Handharmonika Vereinigung 1934 Rheingold Mannheim e. V.	4.530 €
Handharmonikaverein Rheinklang e. V. Mannheim-Rheinau	248 €
Harmonika-Club 1933 Mannheim-Feudenheim	2.903 €
Mannheimer Liedertafel e. V.	500 €
Vereinigung der Handharmonika-Freunde e. V. Friedrichsfeld	3.458 €

1 Gewährung durch FB 52.
 2 Zinsen aus Erbbaurecht.
 3 Zinsen aus Erbbaurecht.
 4 Nebenkosten.
 5 Inkl. 1.508 € Nebenkosten.
 6 Zinsen aus Erbbaurecht.
 7 Inkl. 608 € Nebenkosten.

1 Seit 2018 wird die Grundförderung der Institutionellen Förderung zugerechnet.

Proberaumförderung	20.112 €
Felix Burtscher	2.340 €
Marcel Dürr	2.400 €
Andreas Eichenauer	1.350 €
Dominik Fürstberger	1.872 €
Konrad Hinksen	869 €
Florian Huth	1.874 €
Sam Khatam	569 €
Hauke Kranz	1.278 €
Julian Losigkeit	2.019 €
Anika Nilles	1.248 €
Mayouko GbR/Rebecca Rauch	840 €
Santino Scavelli	1.812 €
Max Schuller	1.128 €
Nicholas Stampf	513 €

Livemusikförderung	30.000 €
brandherd	2.480 €
Café Blau	2.289 €
Capitol Betriebs GmbH	3.052 €
Delta Konzerte UG	2.957 €
JazziMa gGmbH	4.500 €
JUZ Mannheim	1.812 €
Kazzwoo – Jazz Café Bar	4.500 €
Rockline Promotion UG	4.500 €
Zimmer Event und Gastronomie GmbH	3.910 €

Heimat- und Brauchtumspflege

Vereinsförderung / Jugendarbeit	3.311 €
KV Mannheimer Traditions-corps e. V.	300 €
MGV-Frohsinn 1879 e. V.	300 €
MA-Friedrichsfeld Carnevalsabteilung „Die Schlabbdewel“	
Narrebloos Prinz Max e.V.	300 €
Neckarauer Narrengilde „Die Pilwe“ e. V.	300 €
Carneval Club Schlappmäuler e.V.	300 €
Sport und Kultur Verein Sandhofen e. V.	300 €
Verein für Ortsgeschichte Feudenheim e. V.	1.511 €

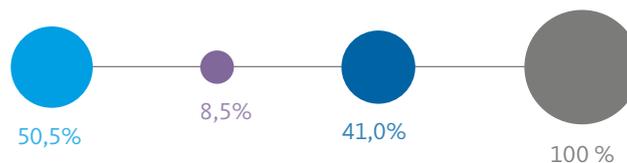
87.513 €

Projektförderung 2023

689.748 €

Die Mittel zur Projektförderung für 2023 in Höhe von 689.748 € wurden gemäß den Förderrichtlinien 4.11 (i. d. F. von 2020) durch das Kulturamt vergeben. Die Projektförderung umfasst die Einzelprojektförderung, die Konzeptionsförderung und die Förderung von Festivals.

Einzelprojektförderung	348.598 €
Konzeptionsförderung	58.650 €
Festivals	282.500 €



Einzelprojekt- förderung inkl. Konzeptions- förderung

Bildende Kunst / Fotografie 65.610 €

Alte Feuerwache Mannheim gGmbH – „STADT.WAND.KUNST 2023“	20.000 €
Arthur Bauer – Fotoausstellung: Anne Ackerman „THE MOST BEAUTIFUL MEMORY“	2.000 €
Deutsche Fotografische Akademie e. V. – Projekt „Mannheimer Bildrelevanz-Symposien“	3.000 €
Foto Forum Bender – Fotoausstellung „Mannheim meine Sicht“	5.000 €
Julia Gutkina – Publikation „Julia Gutkina – Am Wasser. Fragmente“	2.050 €
Frizi Haußman – Publikation „tube drawing“	2.050 €
Industrietempel e. V. – Ausstellung und Performance „INDUSTRIEEMPEL/MERITOKRATIE“	2.500 €
Valentina Jaffé – Publikation „Valentina Jaffé“	2.050 €
Norbert Kaiser – Kurzfilm „Transformation/ Der Baum – Edgar Schmandt – letztes Kapitel“	3.000 €
Skafta Kuhn – Publikation „... ein langer Schatten“	1.900 €
Künstlerbund Rhein-Neckar e. V. – Ausstellung „Stand der Dinge“	2.000 €
Maquis Mami Wata – Vier Ausstellungen mit Tebda Talato; Thomas Schnurr; Funmi Oyewale/ FLAUNTA; Ngozi Schommers & Sebastian Dannenberg	3.400 €
Marcela Marchant – Gruppenausstellung und Workshop „Projekt 31“	1.200 €
QZM Queeres Zentrum Mannheim e. V. – Projekt „Earth as Lover“	5.000 €
QZM Queeres Zentrum Mannheim e. V. – Teilprojekt „Earth as Lover“	1.500 €
Inessa Siebert – Gruppenausstellung und Gespräch „Kunst braucht Raum“	2.760 €
Miriam Stanke – Außenausstellungen auf Franklin mit Sarah Ungan, Maria Sturm, Andrea Diefenbach, Misha Vallejo, Carlo Lombardi	5.000 €
Claus Stolz – Ausstellung „DIALOGUE SHOULD FLOWER“ mit Christiane Fichtner und Maximilian Bauer	1.200 €

Darstellende Künste 177.134 €

Charlotte Arens – Performance „Das Andere in der Wiederkehr des Gleichen“	4.000 €
Sebastian Bauer – Musiktheater „Form vor Inhalt“	7.000 €
Jonas Frey – Konzeptionsförderung „Urban deciphered“	17.000 €
Florian Huth – Ausstellung und Performance „Soundmaps Mannheim“	4.000 €
Kabarett Die ZWEIfler – Kabarett „Wir haben genug“	1.150 €
Kulturbüro Chamäleon – Tanzperformance „No Room for Mistakes“	9.000 €
Miriam Markl – Tanzperformance „Wújin“	10.000 €
Susanne Mautz – Objekttheater „Kamishibai“	6.000 €
Neues Ensemble – Schauspiel „Gaia Global Circus“	8.000 €
Ore Arts e. V. – Performance „Kampf der Sinne – Showtime“	10.000 €
Gabriele Oßwald – Konzeptionsförderung „Bildung eines diversen Ensembles“	30.000 €
Katharina Rausch – Performance „THE ANGRY“	3.960 €
Vivian Schöchlin – Tanzperformance/Installation „The space in between“	4.000 €
SoBo Productions – Tanz/Installation „XE [zi:]“ (Wiederaufnahme)	10.000 €
Friedrich Stockmeier – Musiktheater-Performance „kimaera studio“	5.324 €
Theater Felina-Areal – Tanz „Free Dance over Female Tunes – 2023“	12.000 €
Theater Felina-Areal – Tanz „Freier Tanz im Delta XII“	8.000 €
Theater Oliv e. V. – Schauspiel „JAN DARK oder Die Rückeroberung der Natur“	5.000 €
Theater Oliv e. V. – Schauspiel „Niemals ganz allein mit Audrey Hepburn“ (Wiederaufnahme)	3.700 €
Theater Performance Kunst Rampig e. V. – Performance/Installation „Das kleine Mädchen mit den Schwefelhölzern“	10.000 €
Theaterhaus G7 – Festival „HEREANDNOW A Theatre Festival“	9.000 €

Film/Video 19.000 €

Cinema Quadrat e. V. – Kurzfilmfestival „Zum Goldenen Hirsch“	2.500 €
Cinema Quadrat e. V. – „37. Mannheimer Filmsymposium: Production Design, Kostüm und Maske im Film“	6.500 €
Music Commission Mannheim e. V. – Symposium „The Look of Sound – Internationales Forum für Filme über Musik“	10.000 €

Festivals

Bildende Kunst/Fotografie **70.000 €**

Biennale für aktuelle Fotografie 70.000 €

Darstellende Künste **15.000 €**

Alte Feuerwache Mannheim gGmbH –
Imaginale 2023 15.000 €

Film/Video **10.000 €**

Stadtjugendring Mannheim e.V. / forum –
Jugendkulturzentrum – Girls Go Movie 2023 10.000 €

Musik **172.500 €**

IG Jazz Rhein Neckar e.V. –
Landesjazzfestival 2023 25.000 €

Popakademie Baden-Württemberg Stiftung –
Masterclasses und Konzerte „9. World Drum Festival“ 7.500 €

Popkultur Rhein-Neckar-Maifeld gGmbH –
12. Maifeld Derby 100.000 €

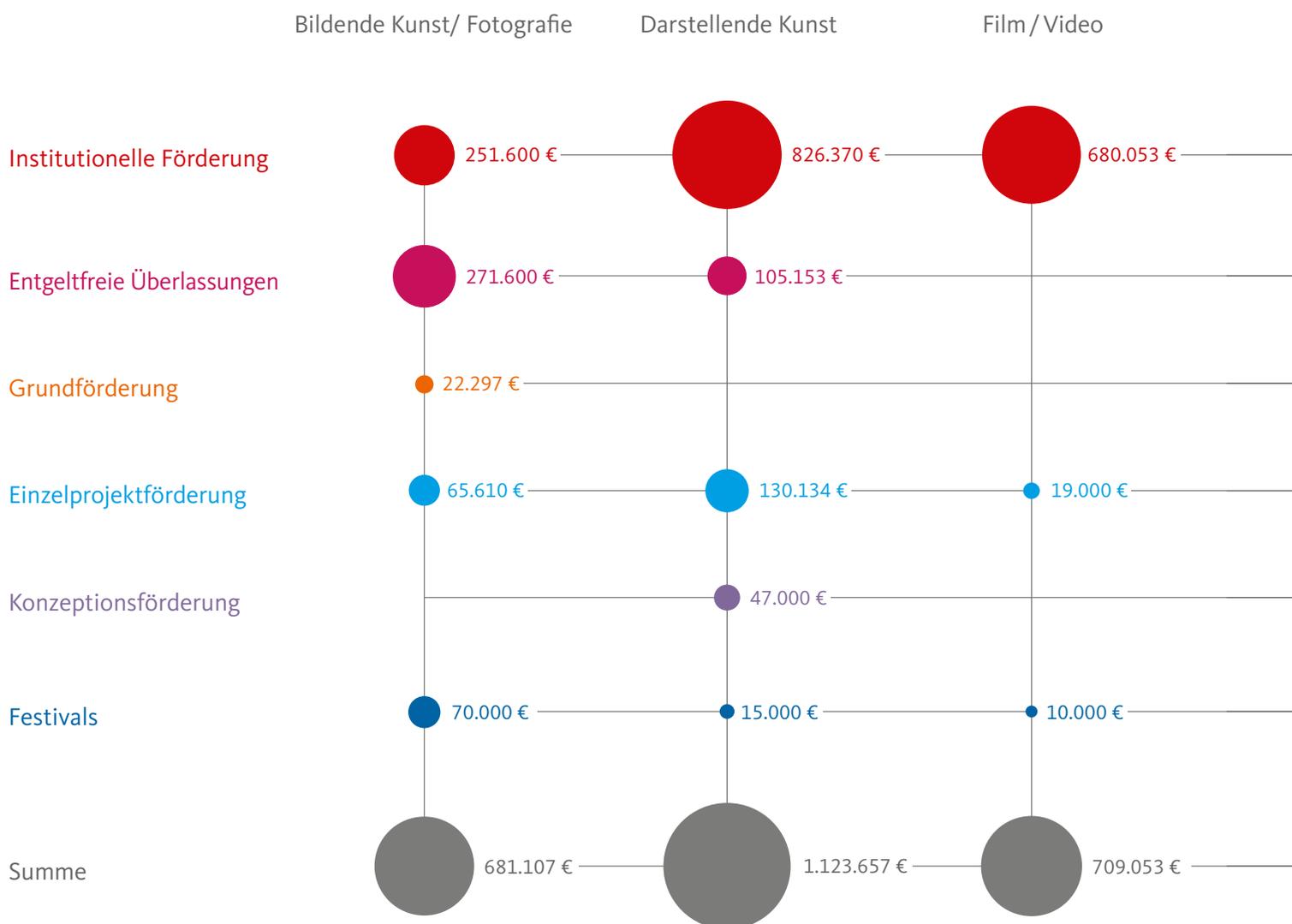
Verein für visuelle Kunst und Jetztkultur e.V. –
B-Seite Festival 40.000 €

Literatur **15.000 €**

Alte Feuerwache Mannheim gGmbH –
lesen.hören – 17. Literaturfest Mannheim 15.000 €

282.500 €

Kulturfördermittel 2023 nach Sparten¹

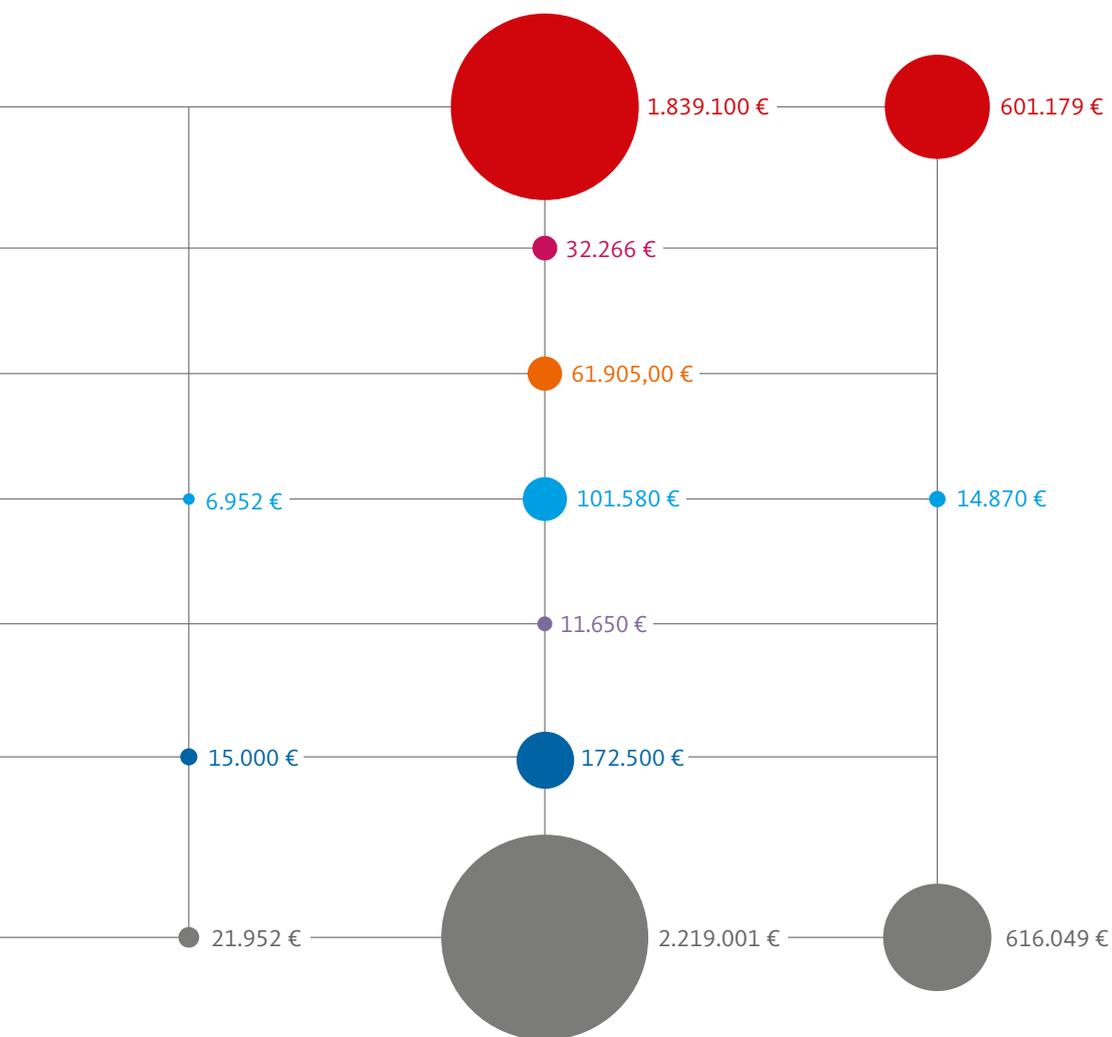


¹ Zuwendungen der Rubrik „Sonstige“ sowie „Heimat- und Brauchtumpflege“ (s. S. 57–59 werden innerhalb von Institutionelle Förderung, Entgeltfreie Überlassungen und Grundförderung nicht berücksichtigt.

Literatur

Musik

Soziokultur

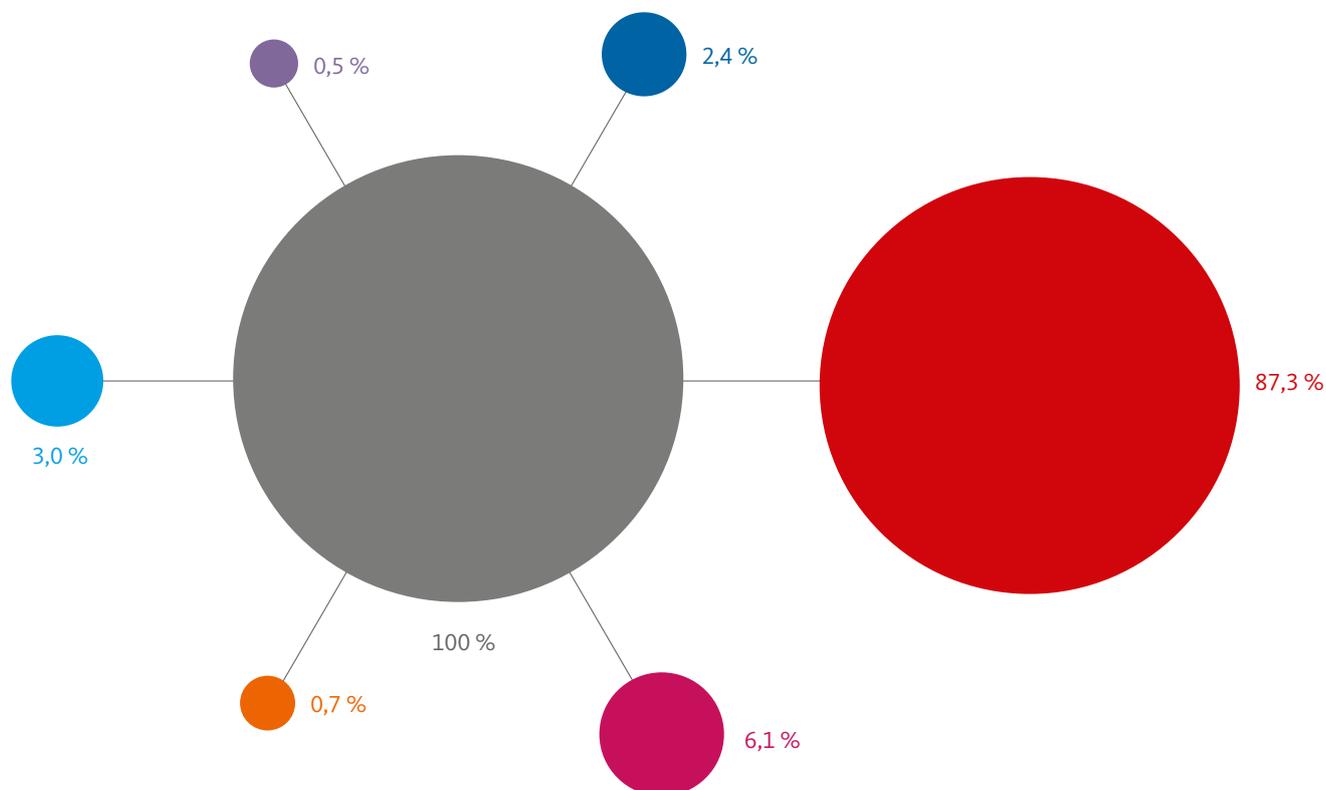


Kulturfördermittel 2023

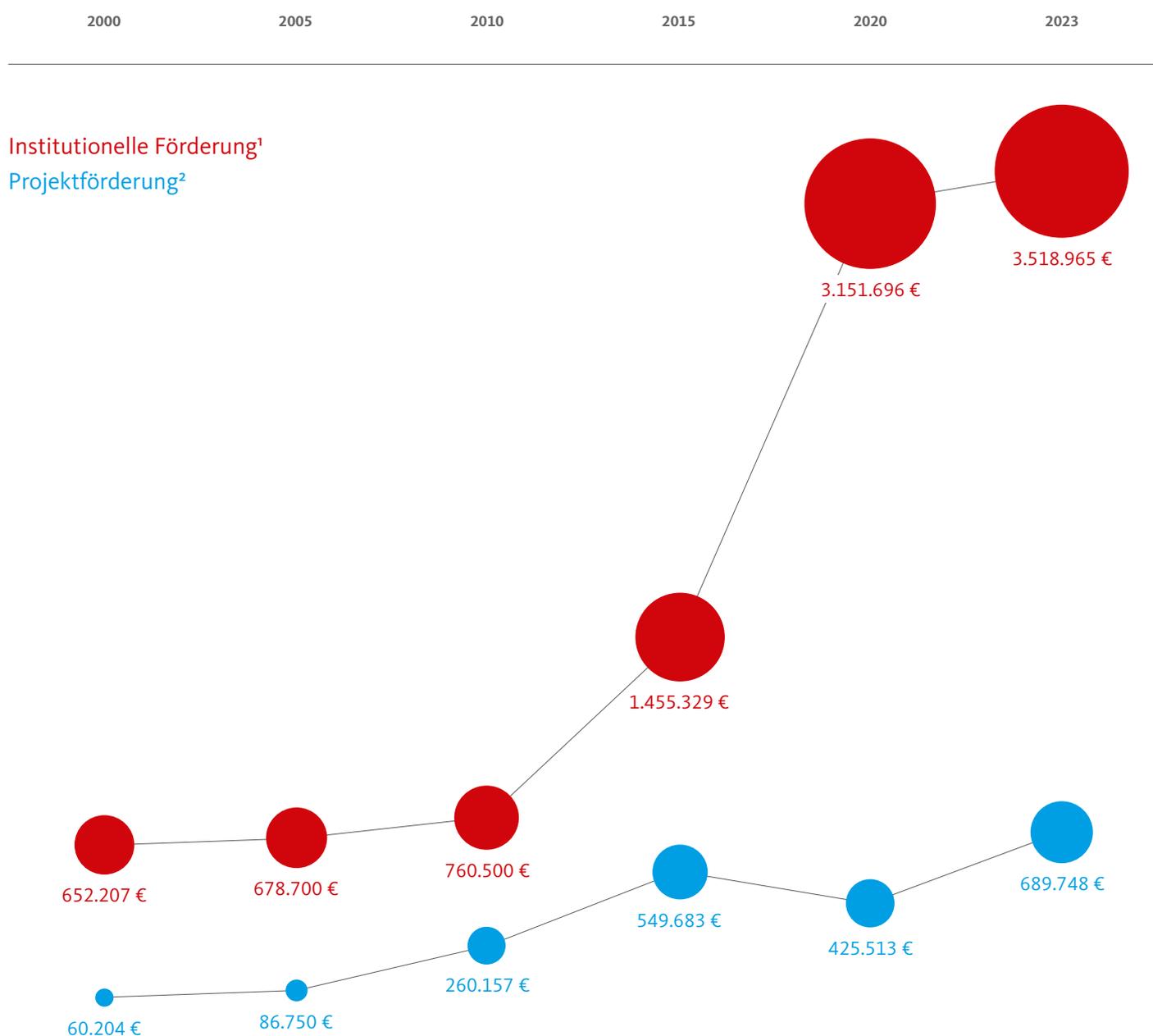
11.779.861 €

Die Mittel zur Kulturförderung durch das Kulturamt für 2023 in Höhe von 11.779.861 € verteilen sich auf die Förderarten:

Institutionelle Zuwendungen	10.279.577 €
Entgeltfreie Überlassungen	723.023 €
Grundförderung	87.513 €
Einzelprojektförderung	348.598 €
Konzeptionsförderung	58.650 €
Festivals	282.500 €



Entwicklung der Kulturfördermittel



1 Bezogen auf die nachfolgend (S. 68–69) tabellarisch aufgeführten Institutionen, ab 2018 inkl. Grundförderung.

2 Inkl. Einzelprojektförderung, Festivals und bis 2018 Grundförderung.

Entwicklung der Institutionellen Zuwendungen

	2000	2005	2010	2015	2020	2023
+ Institutionen 2016–2023						
Aktionsbündnis Alte Sternwarte / Stadtbild Mannheim e. V.					15.000 €	15.000 €
Community Art Center Mannheim					60.000 €	60.000 €
EinTanzHaus e. V. ¹					175.000 €	250.000 €
Enjoy Jazz gGmbH					120.000 €	145.000 € ¹
Fastnachtsumzug ²		+ V025/2020			15.000 €	15.000 € ²
Kulturparkett Rhein-Neckar e. V.					50.000 €	50.000 €
Künstlernachlässe Mannheim					33.500 €	33.500 €
La_Trottier Dance					90.000 €	90.000 €
Mannheimer Bläserphilharmonie e. V.					40.000 €	40.000 €
Mannheimer Philharmoniker gGmbH					50.000 €	100.000 € ³
Musikalische Akademie des National- theater-Orchesters Mannheim e. V. ³						100.000 €
+ Institutionen 2011–2015						
Einraumhaus-Förderverein e. V.				30.000 €	30.000 €	30.000 €
KulturNetz Mannheim Rhein-Neckar e. V./ SCHATZKISTL – Theater · Kabarett · Club				10.000 €	33.000 €	50.000 € ⁴
Orientalische Musikakademie Mannheim e. V.				30.000 €	90.000 €	140.000 € ⁵
Soziokulturelles Zentrum Kulturhaus Käfertal ⁴				240.179 €	360.179 €	320.179 €
Strümpfe – The Supper-Artclub				10.500 €	10.500 €	10.500 €
Theater Felina-Areal e. V.				75.000 €	130.000 €	160.000 € ⁶
Theater Oliv e. V.				5.000 €	25.000 €	25.000 €
zeitraumexit e. V.				115.000 €	171.000 €	171.000 €

Institutionen (Stand 2010)

Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Region Mannheim e. V.	15.300 €	12.100 €	12.100 €	12.100 €	12.100 €	56.600 € ⁷
Cinema Quadrat e. V.	38.300 €	36.400 €	36.400 €	36.400 €	128.453 €	143.453 € ⁸
Freilichtbühne Mannheim e. V. ⁵	18.407 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Gesellschaft für Christl.-jüdische Zusammenarbeit Rhein-Neckar e. V.	0 €	0 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Gesellschaft für Neue Musik Mannheim e. V.	6.100 €	8.550 €	9.000 €	12.000 €	19.500 €	19.500 €
Heimatmuseen ⁶	0 €	7.100 €	7.100 €	8.250 €	6.150 €	6.150 €
IFFMH – Filmfestival Mannheim gGmbH	204.500 €	204.500 €	268.600 €	268.600 €	537.200 €	536.600 € ⁹
IG Jazz im Rhein-Neckar-Raum e. V.	15.300 €	17.100 €	17.100 €	17.100 €	17.100 €	17.100 €
Jugendkunstschule Mannheim	28.100 €	29.200 €	29.200 €	29.200 €	44.200 €	44.200 €
Kammermusik Mannheim e. V.	0 €	4.750 €	5.000 €	5.000 €	12.500 €	12.500 €
Kunststiftung BW	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €
Kurpfälzisches Kammerorchester e. V. Ludwigshafen – Mannheim	219.400 €	242.200 €	242.200 €	402.200 €	475.000 €	475.000 €
Mannheimer Kleinkunstforum Kabarett Dusche e. V. / Klapsmühl' am Rathaus	39.300 €	37.300 €	42.300 €	42.300 €	85.370 €	85.370 €
Mannheimer Kunstverein e. V.	34.300 €	32.600 €	32.600 €	32.600 €	60.000 €	60.000 €
Mannheimer Puppenspiele e. V. ⁷	5.800 €	5.800 €	5.800 €	5.800 €	5.800 €	5.800 €
Theaterhaus G7 / Theater Trennt e. V.	25.600 €	24.300 €	34.300 €	49.300 €	151.000 €	151.000 €
Summe	652.207 €	678.700 €	760.500 €	1.455.329 €	3.071.352 €	3.431.452 €

- 1 Neu ab 2017 lt. B-Vorlage: V493/2016.
- 2 Seit 2020 Institutionelle Förderung.
- 3 Institutionelle Förderung ab 2023 beschlossen (A436/2022).
- 4 Neu ab 2013 lt. B-Vorlage: V046/2013. Investiv.
- 5 Vier Heimatmuseen GR-Beschluss.
- 6 Zum Ende des Jahres 2022 wurde der Betrieb eingestellt.
- 7 Überplanmäßige Zuwendung von 25.000 € für Jubiläumsjahr 2023 (V521/2023).
- 8 Aufgrund der Absage werden in 2023 15.000 € der KKM und 65.000 € der Projektförderung zugeführt (A439/2022).
- 9 Institutionelle Zuwendung für 2023 beschlossen (A569/2022).
- 10 Erhöhung der Institutionellen Förderung um jährlich 17.000 € (A404/2022).
- 11 Überplanmäßige Zuwendung von 50.000 € zur Existenzsicherung (A201/2023; A176/2023 und V521/2023).
- 12 Überplanmäßige Zuwendung von 30.000 € zur Deckung des Defizits (A188/2023; A234/2023 und V521/2023).
- 13 Überplanmäßige Erhöhung zur Deckung der Mietkosten im Felina-Areal um 25.000 € (A237/2022) und 19.500 € (A236/2023; V521/2023).
- 14 Überplanmäßige Zuwendung von 15.000 € zur Deckung des Defizits (A185/2023; A218/2023 und V521/2023).
- 15 Der Anteil der Stadt Mannheim wurde 2023 überplanmäßig um 268.000 € erhöht (V098/2023).

Entwicklung der Institutionellen Förderung

Bildende Kunst/ Fotografie

2010 2015 2019 2020 2023

Aktionsbündnis Alte Sternwarte/ Stadtbild Mannheim e. V.

In 2015 Kooperation. Konzeptionsförderung ab 2017.
Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).



Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V.¹



Einraumhaus-Förderverein e. V.

Konzeptionsförderung ab 2011. Institutionelle Förderung ab 2015
(V651/2014).



Jugendkunstschule Mannheim²

Entgeltfreie Überlassung gewährt vom Fachbereich Sport
und Freizeit.



Künstlernachlässe Mannheim

Konzeptionsförderung ab 2018.
Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).



Mannheimer Kunstverein e. V.³



1 Entgeltfreie Überlassungen i. d. H. von 1.200 € sind enthalten bis einschließlich 2022.

2 Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten (s. S. 58).

3 Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten (s. S. 58).

Bildende Kunst/ Fotografie

2010 2015 2019 2020 2023

Strümpfe – The Supper-Artclub

Kooperation 2010 und 2011. Konzeptionsförderung ab 2012.
Institutionelle Förderung ab 2015 (V651/2014).



Darstellende Kunst

EinTanzHaus e. V.

2016: Investitionskostenzuschuss 20.000 €.
2017: Investitionskostenzuschuss 130.000 € und Betriebskostenzuschuss 50.000 €.
Institutionelle Förderung ab 2017 (V493/2016).



KulturNetz Mannheim Rhein-Neckar e. V. / SCHATZKISTL – Theater . Kabarett . Club

2010 Produktionszuschuss und Betriebskostenzuschuss (BKZ).
2010–2014 jährlicher BKZ zur Unterhaltung der Spielstätte.
Ab 2015 Institutionelle Förderung (V651/2014).
Erhöhung der Institutionellen Förderung um jährlich 17.000 €
(A404/2022).



Mannheimer Kleinkunstforum Kabarett Dusche e. V. / Klappmühl' am Rathaus

Durch den Verkauf von D 7 ist eine Miete an die REM-Stiftung zu zahlen.



La_Trottier Dance

Konzeptionsförderung ab 2016.
Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).



Mannheimer Puppenspiele e. V.¹

Zum Ende des Jahres 2022 wurde der Betrieb eingestellt.



Theater Felina-Areal e. V.

2010 Investitionszuschuss.
2011 Kooperation zum Aufbau einer Tanzsparte.
2012–2014 befristete Institutionelle Förderung (GR-Beschlüsse).
Institutionelle Förderung ab 2016 (V413/2015).
2023: Überplanmäßige Erhöhung um 30.000 € zur Deckung des Defizits (V521/2023).



Theaterhaus G7 / Theater TrennT e. V.²



Theater Oliv e. V.

2010–2014 jährlich Projektkostenzuschuss.
Ab 2015 Institutionelle Förderung (V651/2014).



1 Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten (s. S. 58).

2 Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten (s. S. 58).

Musik

2010 2015 2019 2020 2023

Enjoy Jazz gGmbH

Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).



Gesellschaft für Neue Musik Mannheim e. V.

Bis einschließlich 2018 gemeinsame Förderung mit Kammermusik Mannheim e. V.: 17.000 €.



IG Jazz im Rhein-Neckar-Raum e. V.



Kammermusik Mannheim e. V.

Siehe Gesellschaft für Neue Musik.



Kurpfälzisches Kammerorchester e. V. Ludwigshafen-Mannheim

Ab 2019 Erhöhung auf 475.000 € (V111/2019).



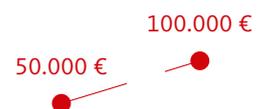
Mannheimer Bläserphilharmonie e. V.

Bis 2020 Grundförderung.
Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).



Mannheimer Philharmoniker gGmbH

Institutionelle Zuwendung beschlossen für 2020 und 2021 (A530/2019).
Institutionelle Zuwendung beschlossen für 2023 (A569/2022).



Musikalische Akademie des Nationaltheater-Orchesters Mannheim e. V.

Institutionelle Zuwendung beschlossen für 2022 (A453/2021).
Institutionelle Förderung ab 2023 beschlossen (A436/2022).



Orientalische Musikakademie Mannheim e. V.

2011–2014 Konzeptionsförderung.
Institutionelle Förderung ab 2015 (V651/2014).
2023: Überplanmäßige Zuwendung von 50.000 € zur Existenzsicherung (A201/3023).



Film/Video

2010 2015 2019 2020 2023

Cinema Quadrat e. V.¹

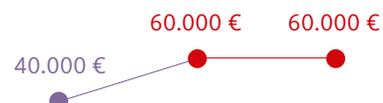
Umzug vom Collini Center nach K 1 – geplant Sommer 2018 – verzögerte sich um ein Jahr (Eröffnung Herbst 2019). Investitionszuschuss 250.200 € (V308/2017). In 2019: 36.400 € BKZ zzgl. 8.182,53 € Miete.



Soziokultur

Community Art Center Mannheim e. V.

2012–2015 Kooperation. Ab 2016 Konzeptionsförderung (V470/2015). Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).



Kulturparkett Rhein-Neckar e. V.

2014 und 2015 Anschubfinanzierung (V129/2014). Konzeptionsförderung ab 2016. Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).



Soziokulturelles Zentrum Kulturhaus Käfertal

Ab 2013 neu bei Dezernat II (V046/2013). Der planmäßige Zuschuss von 240.179 € entspricht den zu leistenden Mietzahlungen.



zeitraumexit e. V.

Vor 2010 ausschließlich Projektförderung. Ab 2010 Kooperation Existenzsicherung je 95.000 € p. a. zuzüglich Festivalförderung für „Wunder der Prärie“ in Höhe von 42.000 € oder entsprechende Einzelprojekte. 2012 zusätzlich 20.000 € für Bewerbung EU-Projekt. 2013 und 2014 zusätzlich insgesamt 100.000 € für das Sonderprojekt „Outside the Box“ lt. GR.-Beschluss 2013. Institutionelle Förderung ab 2015 (V651/2014).



1 Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten bis einschließlich 2019.

Richtlinien der Stadt Mannheim zur Förderung kultureller Aktivitäten

1 Allgemeines

1.1 Zuwendungsziel

Das kulturelle Leben einer Stadt zeigt sich an der Zahl und Qualität der unterschiedlichen Kultureinrichtungen und ihrer Aktivitäten. Unabdingbarer Bestandteil urbaner Lebensqualität sind die vielfältigen Aktivitäten von kulturellen Vereinen, Initiativen, Künstlerinnen und Künstlern. Die Stadt Mannheim erkennt im Grundsatz die Verpflichtung an, Partner für die kulturellen Initiativen ihrer Bürgerinnen und Bürger zu sein und fördert im Rahmen der jeweils im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel die kulturellen Vereine, Initiativen, Künstlerinnen und Künstler finanziell und durch praktische Hilfestellung. Durch die Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten werden insbesondere das Leitbild der Stadt Mannheim und die Wirkungsziele des Kulturamts ausgestaltet.

1.2 Rechtsgrundlagen

Die in den Allgemeinen Richtlinien der Stadt Mannheim über die Gewährung von Zuwendungen in der jeweils gültigen Fassung getroffenen Regelungen werden durch diese speziellen Richtlinien ergänzt. Soweit die speziellen Richtlinien keine Regelung enthalten, gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Richtlinien der Stadt Mannheim über die Gewährung von Zuwendungen. Bei sachlich-inhaltlichen Abweichungen gehen die Regelungen der speziellen Richtlinien den Allgemeinen Richtlinien vor.

1.3 Zuwendungsart

Die Zuwendungen können gewährt werden zur

1.3.1 Institutionellen Förderung

- institutionelle Förderung von Vereinen und Kultureinrichtungen (Ziffer 2)
- in Form einer Grundförderung (Ziffer 3)
- in Form einer Atelierförderung (Ziffer 4)

- in Form einer Proberaumförderung (Ziffer 5)
- in Form einer Livemusik-Förderung (Ziffer 6)

sowie zur

1.3.2 Projektförderung

- projektbezogene Förderung (Ziffer 7)
- in Form einer Konzeptionsförderung (Ziffer 8)
- in Form einer Gastspielförderung (Ziffer 9)
- in Form einer Wiederaufnahme-/Aufführungsförderung (Ziffer 10).

Investitionen sollen grundsätzlich nicht gefördert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann durch Einzelbeschluss des zuständigen gemeinderätlichen Gremiums von dieser Regelung abgewichen werden.

1.4 Beantragung von Zuwendungen

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind schriftlich bzw. unter Verwendung des auf der Homepage des Kulturamts veröffentlichten Verfahrens mit elektronischem Formular zu beantragen. Die zur Bemessung des Zuwendungsbedarfs notwendigen Unterlagen sind den Anträgen beizufügen.

Anträge auf Gewährung von institutionellen Zuwendungen sind jährlich spätestens bis zum 30.06. des Kalenderjahres, für das die Zuwendung gewährt werden soll, zu beantragen. Im Falle einer späteren Beantragung wird die Zuwendung anteilig, auf den Monat des Antragseingangs bezogen, bewilligt. Die Frist gilt nicht für erstmalig in den Haushalt eingestellte, einzeln ausgewiesene Zuwendungen.

Für die Anträge auf Gewährung von Projektförderungen für Einzelprojekte gilt, sofern nachfolgend in den Ziffern 7 bis 10 nichts Spezielles geregelt ist:

Anträge für Einzelprojekte, die im Zeitraum von Januar bis 15. April stattfinden, müssen bis zum 31. Oktober des Vorjahres vorliegen.

Anträge für Einzelprojekte, die vom 15. April bis 31. Dezember stattfinden, können bereits mit Frist zum 31. Oktober des Vorjahres eingereicht werden. Ansonsten sind Anträge bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres einzureichen. Anträge, die nach dem 31.03. für Einzelprojekte im laufenden Kalenderjahr eingehen, können bewilligt werden, sofern die Gesamtausgaben bis zu 5.000 Euro betragen und noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Soweit Zuwendungen für Einzelprojekte beantragt werden, die bereits vor Bewilligung begonnen werden sollen, ist im Bescheid zu regeln, dass ein vorzeitiger Beginn auf eigenes Risiko zugelassen wird.

Soweit Dritte (z. B. Land, Bund, EU) die Zuwendungsgewährung von einer Komplementärfinanzierung der Stadt für denselben Zweck abhängig machen, kann in Fällen, in denen eine rechtsverbindliche Zuwendungsbewilligung noch nicht möglich ist, eine unverbindliche Förderzusage mit Bescheid unter Finanzierungsvorbehalt abgegeben werden.

1.5 Bewilligungsstelle

Die Zuwendungen werden durch das Kulturamt bewilligt, soweit sich nicht aus der Zuständigkeitsordnung der Stadt Mannheim etwas anderes ergibt.

1.6 Nebenbestimmungen:

Nachweis der Mittelverwendung

Zuwendungsempfänger haben die zweckentsprechende Verwendung der städtischen Zuwendungsmittel dem Kulturamt bis zu der im Bewilligungsbescheid festgesetzten Frist durch Vorlage eines Verwendungsnachweises (zahlenmäßiger Nachweis und Sachbericht) zu belegen. Soweit in diesem ein Nachweis als Einzelübersicht gefordert ist, sind dem Verwendungsnachweis alle zahlungsbegründenden Unterlagen (Rechnungen, Quittungen etc.) beizufügen. Überlassene Originalunterlagen werden nach Überprüfung zurückgegeben. Im Sachbericht sind der Projektverlauf / der Verlauf des Geschäftsjahres und das erzielte Ergebnis aussagefähig darzustellen.

Bei Einzelzuwendungen unter 5.000 Euro genügt ein Verwendungsnachweis mit einem vereinfachten zahlenmäßigen Nachweis. Ein Sachbericht ist in jedem Fall vorzulegen.

Die jeweiligen in diesen speziellen Richtlinien aufgeführten Allgemeinen Nebenbestimmungen, Abweichungen hiervon und ggfs. weitere sachgerechte Bedingungen und Auflagen (sonstige Zuwendungsbestimmungen) sind in den Bewilligungsbescheid aufzunehmen.

2 Institutionelle Förderung

2.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Vereine oder Kultureinrichtungen sein.

2.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Zuwendungsempfänger nach Ziffer 2.1 können zur teilweisen Deckung ihrer laufenden Betriebsausgaben eine Zuwendung erhalten, wenn

- sie ihren Sitz in Mannheim haben,
- ein besonderes öffentliches Interesse an ihrem Wirken besteht,
- sie seit mindestens fünf Jahren kontinuierlich öffentliche Veranstaltungen oder Projekte durchführen,
- ihre Veranstaltungen oder Projekte in besonderem Maße regionale oder überregionale Bedeutung haben und entsprechende Resonanz erfahren.

Die Bewilligung einer institutionellen Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat die jeweilige Institution bzw. Vereinigung als förderwürdig erachtet hat. Diese Entscheidung ergeht alle vier Jahre; der Termin wird rechtzeitig im Voraus auf der Homepage des Kulturamts bekannt gegeben.

Die Förderung einzelner Projekte ist neben der institutionellen Förderung unter den jeweils genannten Voraussetzungen grundsätzlich möglich.

Die Förderung ist jährlich zu beantragen, der Förderzeitraum beträgt jeweils ein Jahr.

2.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung in Form einer Zuwendung in Abhängigkeit der zugrundeliegenden Entscheidung des Gemeinderats.

2.4 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen. Neben dem Bewilligungsbescheid wird eine separate Vereinbarung über die zu erreichenden (Wirkungs-)Ziele der geförderten Einrichtung getroffen.

2.5 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt jeweils vierteljährlich in vereinbarten Raten. Die erste Rate erfolgt frühestmöglich im jeweiligen Förderjahr.

3 Grundförderung

3.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die unten genannten Vereine.

3.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Zuwendungsempfänger nach Ziffer 3,1 können eine Zuwendung als Grundförderung erhalten, wenn sie

- ihren Sitz in Mannheim haben,
- sich gezielt den Bereichen Wissenschaft, Bildung und Kunst widmen,
- ihren Mitgliedern eine künstlerisch kreative Tätigkeit ermöglichen (z. B. Gesang- und Musikvereine, Laienbühnen),
- als gemeinnützig anerkannt sind und
- durch ihre Arbeit einen wertvollen Beitrag zum allgemeinen Kulturleben der Stadt leisten, indem sie jährlich mindestens eine öffentliche Veranstaltung im Sinne des jeweiligen Vereinszwecks durchführen.

Der Förderzeitraum beträgt jeweils ein Jahr.

3.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Die Grundförderung kann gewährt werden als Zuschuss zu Betriebsausgaben, als Zuwendung für allgemeine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, als Zuwendung für den Übungsbetrieb, als Zuwendung für die Pflege und Unterhaltung vereinseigener Gebäude oder Räumlichkeiten, als Zuwendung für vereinseigene Musikabteilungen und als Zuwendung für Fasnachtsvereine.

3.3.1 Zuwendungen zu Betriebsausgaben

Alle selbständigen kulturellen Vereine können auf Antrag zur teilweisen Deckung der laufenden Betriebsausgaben eine jährliche Zuwendung von 5 Euro je aktivem Mitglied erhalten. Die Höhe der Zuwendung ist auf jährlich maximal 500 Euro begrenzt. Zuwendungen unter 50 Euro werden nicht gewährt.

3.3.2 Zuwendungen zur allgemeinen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Kulturelle Vereine mit selbständigen Kinder- und Jugendabteilungen können neben Zuwendungen zu den Betriebsausgaben für jedes aktive Mitglied bis zu 18 Jahren eine Zuwendung zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von 15 Euro pro Jahr erhalten. Die Höhe der Zuwendung ist auf maximal 750 Euro im Einzelfall begrenzt. Zuwendungen unter 75 Euro werden nicht gewährt.

3.3.3 Zuwendungen zum Übungsbetrieb

Kulturellen Vereinen, die eigene Jugendgruppen unterhalten oder deren aktive Mitglieder sich ganz oder überwiegend (mindestens 75 %) aus jungen Menschen unter 25 Jahren zusammensetzen, können Zuwendungen zu den tatsächlichen Aufwendungen für die Beschäftigung haupt- oder nebenberuflicher Übungsleiter gewährt werden. Die Zuwendung beträgt 5 Euro je Übungsleiterstunde, höchstens jedoch 30 % der tatsächlichen, nachgewiesenen

Aufwendungen. Diese Regelung gilt nicht für Einzelunterweisung.

3.3.4 Zuwendungen zur Pflege und Unterhaltung vereinseigener Gebäude oder Räumlichkeiten

Selbständige kulturelle Vereine können auf Antrag zur Pflege und Unterhaltung vereinseigener Gebäude oder Räumlichkeiten eine Zuwendung erhalten, wenn diese Eigentum des Vereins oder dem Verein langfristig zur Nutzung überlassen sind,

- im Mannheimer Stadtgebiet liegen,
- in gepflegtem Zustand sind,
- im Bedarfsfall sowohl der Stadt als auch anderen Vereinen zur Verfügung gestellt werden, dies der Eigenbedarf zulässt und bei Überlassung an die Stadt nur die Selbstkosten gefordert werden.

Die Zuwendung beträgt pro Jahr für die im Sinne des Vereinszwecks unmittelbar genutzten Räume je qm nutzbarer Fläche 10 Euro.

3.3.5 Zuwendungen für vereinsinterne Musikabteilungen

Musikabteilungen innerhalb von Vereinen der Heimat-, Gemeinschafts- oder Brauchtumpflege werden wie selbstständige Vereine behandelt, wenn sie als selbständig bestehende Gruppierung innerhalb ihres Vereins tätig sind. Sie können bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Grundförderungsbeitrag zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nach Ziffer 3.3.2 erhalten.

3.3.6 Zuwendungen für Fasnachtsvereine

Fasnachtsvereine, die der Karnevalskommission angehören, seit mindestens fünf Jahren existieren und Jugendarbeit betreiben, können auf Antrag eine jährliche Zuwendung von 300 Euro erhalten.

3.4 Antragstellung

Anträge auf Grundförderung sind bis zum 30.06. eines Jahres für das jeweils laufende Kalenderjahr zu stellen (s. Ziffer 1.4).

3.5 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

3.6 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt zeitnah nach Erlass des Bewilligungsbescheides.

4 Zuwendungen für Ateliers bildender Künstlerinnen und Künstler

4.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können bildende Künstlerinnen oder Künstler mit Lebensmittelpunkt in Mannheim und/oder der Metropolregion Rhein-Neckar sein, die bereits in Mannheim ein Atelier haben oder in Mannheim ein Atelier mieten möchten.

4.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Die Zuwendungsempfänger üben eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit aus (Ausstellungen, Projekte im öffentlichen Raum, Kataloge) und sollen über ein abgeschlossenes Kunststudium verfügen.

Das zu fördernde Atelier muss als Arbeitsraum genutzt werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Förderung von Ateliers möglich, die mit der Wohnung verbunden sind. In diesem Fall sind nur die auf das Atelier anteilig entfallenden Kosten förderfähig. Bei der Bewerbung ist nachzuweisen, wie viel Prozent der Fläche als Wohn- bzw. Atelierraum genutzt wird. Der Mietnachweis ist dem Kulturamt zusammen mit der Bewerbung vorzulegen bzw. unverzüglich nach Abschluss des Mietvertrages nachzureichen.

Die Zuwendungsempfänger werden in einem Auswahlverfahren durch den Kulturausschuss für die jeweils aktuelle Förderperiode ausgewählt. Das Auswahlverfahren findet alle vier Jahre im Rahmen eines Förderprogramms statt. Die Bewerbungsfristen werden durch das Kulturamt bekannt gegeben.

- Die hierfür eingegangenen Bewerbungen werden einem Beratergremium unter Leitung des Kulturamtes zur Auswahl vorgelegt. Das Gremium besteht aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Institutionen: Kunsthalle, Kunstverein und Port 25 – Raum für Gegenwartskunst. Ihm gehören außerdem die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter des Kulturamtes für Bildende Kunst und ein bildender Künstler/eine bildende Künstlerin aus der Metropolregion Rhein-Neckar an.
- Der/die ins Gremium berufene bildende Künstler/in ist von einer Bewerbung ausgeschlossen.
- Das Kulturamt behält sich bei mehr als 50 Bewerbungen eine Vorauswahl in kleinem Kreis (Leitung, Mitarbeiter/in für Bildende Kunst sowie ein/e Vertreter/in einer der vorgenannten Kultureinrichtungen) vor.
- Bei der Auswahl durch das Beratergremium können die aussortierten Bewerbungen auf Anfrage bereitgelegt werden.
- Das Gremium ist nicht verpflichtet, eine Begründung für seine Entscheidung abzugeben.
- Das Beratergremium schlägt dem Kulturausschuss fünfzehn Künstler/innen zur Auswahl sowie fünf Nachrücker/innen in einer festgelegten Reihenfolge vor. Über die Auswahl wird in nicht öffentlicher Sitzung entschieden.

Der Förderzeitraum beträgt jeweils ein Jahr.

4.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Die Zuwendungsempfänger erhalten einen Mietkostenzuschuss von max. 50 % ihrer Ateliermietkosten (ohne Nebenkosten) bzw. max. 200 Euro pro Monat.

4.4 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

4.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Förderung ist im Bewilligungsbescheid an folgende weitere Bedingungen und Auflagen zu knüpfen:

Die Zuwendungsempfänger sollen mindestens eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung / Aktivität pro Jahr (z. B. Tag der offenen Tür, Ausstellung, Publikation o. ä .m.) durchführen sowie jährlich eine kurze schriftliche Übersicht der künstlerischen Tätigkeiten an das Kulturamt übermitteln. Am Ende des jeweiligen Förderprogramms ist dem Kulturausschuss ein schriftlicher Bericht über die künstlerischen Aktivitäten der letzten vier Jahre vorzulegen. Ergänzend zu Nr. 4 ANBest-I MA sind Änderungen von Wohnsitz und/oder Atelier dem Kulturamt innerhalb von fünf Arbeitstagen mitzuteilen. Bei Wechsel des Ateliers innerhalb des Stadtgebiets ist die Zuwendungshöhe den neuen Räumen anzupassen. Bei Aufgabe der Ateliernutzung im Stadtgebiet Mannheim erlischt die Atelierförderung.

Ebenso ist eine Untervermietung dem Kulturamt mitzuteilen und mit den Mietkosten, die zur Bemessung der Zuwendungshöhe herangezogen werden, zu verrechnen. Änderungen der Untermietverhältnisse sind dem Kulturamt während des gewährten Förderzeitraums innerhalb von fünf Arbeitstagen mitzuteilen. Die Zuwendungshöhe ist dann gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

4.6 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt monatlich.

5 Proberaumförderung

5.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Bands mit eigenem Songrepertoire sowie Musiker/innen sein, die als Einzelkünstler/innen oder Mitglied in unterschiedlichen Ensembles maßgeblich zum kulturellen Leben in Mannheim beitragen, wenn sie in Mannheim bereits einen Proberaum gemietet haben oder mieten möchten.

5.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Die Zuwendungsempfänger üben eine nachzuweisende kontinuierliche künstlerische Tätigkeit (bspw. eigene Songs, Konzertauftritte, etc.) von mindestens einem Jahr in Mannheim aus.

- Die Zuwendungsempfänger (bei Bands: mindestens ein Bandmitglied) müssen ihren Wohnsitz in Mannheim haben.

- Der zu fördernde Proberaum muss als Arbeitsraum in Mannheim genutzt werden. Die Teilnutzung von Wohnraum als Proberaum ist von der Förderung ausgeschlossen. Der Mietnachweis ist dem Kulturamt zusammen mit der Bewerbung vorzulegen bzw. unverzüglich nach Abschluss des Mietvertrages nachzureichen.
- Die Zuwendungsempfänger wurden in einem Auswahlverfahren für die jeweils aktuelle Förderperiode ausgewählt. Das Auswahlverfahren findet alle zwei Jahre im Rahmen eines Förderprogramms statt. Die Bewerbungsfristen werden durch das Kulturamt bekannt gegeben.
- Die hierfür eingegangenen Bewerbungen werden einem Beratergremium unter Leitung des Kulturamtes zur Auswahl vorgelegt. Das Beratergremium besteht aus dem/der spartenverantwortlichen Mitarbeiter/in für Musik des Kulturamtes sowie je einer/einem Vertreterin/Vertreter der Music Commission Mannheim und des Jugendkulturzentrums FORUM sowie zwei Musikerinnen/Musikern aus unterschiedlichen Sparten. Es werden maximal fünfzehn Bands oder Einzelmusiker/innen ausgewählt.
- Die ins Gremium berufenen Musiker/innen sind von einer Bewerbung ausgeschlossen.
- Das Kulturamt behält sich bei mehr als 50 Bewerbungen eine Vorauswahl in kleinem Kreis (spartenverantwortliche/r Mitarbeiter/in des Kulturamts und ein Mitglied des Beratergremiums) vor.
- Bei der Auswahl durch das Beratergremium können die aussortierten Bewerbungen auf Anfrage bereit gelegt werden.
- Das Gremium ist nicht verpflichtet, eine Begründung für seine Entscheidung abzugeben.

Der Förderzeitraum beträgt ein Jahr.

5.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Die Zuwendungsempfänger erhalten einen Mietkostenzuschuss von max. 50 % ihrer Mietkosten (ohne Nebenkosten) bzw. max. 200 Euro pro Monat.

5.4 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-IMA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

5.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Förderung ist im Bewilligungsbescheid an folgende weitere Bedingungen und Auflagen zu knüpfen:

Die Zuwendungsempfänger sollen mindestens zwei öffentlichkeitswirksame Beiträge (z. B. Konzertauftritte) pro Jahr in Mannheim durchführen. Am Ende des Förderzeitraums ist ein schriftlicher Bericht über die künstlerischen Aktivitäten der letzten zwei Jahre vorzulegen.

Ergänzend zu Nr. 4 ANBest-I MA bestehen folgende Mitteilungspflichten:

- Bei Bands tritt ein volljähriges Bandmitglied als Antragsteller und Zuwendungsempfänger gegenüber der Stadt Mannheim auf. Eine etwaige Haftung der übrigen Bandmitglieder untereinander und gegenüber der Stadt bleibt hiervon unberührt. Bei Austritt des verantwortlichen Bandmitglieds ist dies innerhalb von fünf Arbeitstagen dem Kulturamt zu melden und ein neues volljähriges Bandmitglied als Nachfolger zu benennen.
- Wechseln im Förderzeitraum in weniger als drei Monaten mehr als die Hälfte der Bandmitglieder, ist die Band verpflichtet, ihr Bandkonzept (etc.) erneut dem Kulturamt vorzulegen. Das Kulturamt behält sich vor, gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Auswahlgremium, die Proberaumförderung einzustellen, wenn die neu entstandene Band nicht mehr den Fördervoraussetzungen entspricht.
- Änderungen des Wohnsitzes und/oder Proberaums sind dem Kulturamt während des gewährten Förderzeitraums innerhalb von fünf Arbeitstagen mitzuteilen. Bei Wechsel des Proberaums innerhalb des Stadtgebiets ist die Zuwendungshöhe dem neuen Raum gegebenenfalls anzupassen. Bei Aufgabe des Proberaums im Stadtgebiet Mannheim erlischt die Proberaumförderung.
- Eine Untervermietung ist dem Kulturamt mitzuteilen und mit den Mietkosten, die zur Bemessung der Zuwendungshöhe herangezogen werden, zu verrechnen. Änderungen der Untermietverhältnisse sind dem Kulturamt während des gewährten Förderzeitraums innerhalb von fünf Arbeitstagen mitzuteilen. Die Zuwendungshöhe ist dann gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

5.6 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt monatlich.

6 Livemusik-Förderung

6.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Musikclubs und -initiativen, die kontinuierlich als Veranstalter von Live-Konzerten in Mannheim agieren. Der ganzjährige Spielbetrieb in Mannheim muss mindestens seit dem Jahr vor der Antragstellung nachgewiesen werden.

Gefördert werden Veranstalter,

- die überwiegend Unterhaltungsmusik im Sinne der GEMA anbieten,
- die mindestens zehn Live-Konzerte im Jahr veranstalten, die dem GEMA-Tarif U-K, U-V & E, Tarif M-CD & M-V zuzuordnen sind (Konzerte mit GEMA-freiem Repertoire können dabei einbezogen werden, sofern diese bei der GEMA angemeldet wurden) und
- deren Besucherkapazität 1000 Personen nicht übersteigt.

6.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Berücksichtigung finden ausschließlich Konzerte, bei denen die auftretenden Künstler mehrheitlich eigenschöpferische Inhalte, wie Kompositionen und Improvisationen, live präsentieren. Rein interpretatorische Leistungen dürfen nur eine ergänzende Rolle einnehmen.

Die Förderung setzt eine angemessene Vergütung der an den Konzerten beteiligten Künstler/innen voraus. Als Richtwert dienen hierbei die jeweils aktuellen Empfehlungen der Berufsverbände für freischaffende Musiker/innen (bspw. Deutscher Tonkünstlerverband / DTKV, Deutsche Orchestervereinigung / DOV, Deutsche Jazzunion).

Bereits regelmäßig durch das Kulturamt geförderte Institutionen (institutionelle Förderung, Konzeptionsförderung) sind von der Förderung ausgeschlossen.

Der Förderzeitraum beträgt ein Jahr.

Die Förderung unterstützt die laufende Arbeit von Clubbetreibern und Musikinitiativen und ist perspektivisch auf eine Betriebsfortführung angelegt.

6.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Je Zuwendungsempfänger können maximal 4.500 € pro Jahr gewährt werden. Die Förderung erfolgt anteilig an den für die Livemusik-Förderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln; maßgeblich für die Berechnung des auf den jeweiligen Zuschussempfänger entfallenden Anteils ist die Anzahl der von ihm im Vorjahr durchgeführten Veranstaltungen im Verhältnis zu der Gesamtzahl der von allen Zuwendungsempfängern im Vorjahr durchgeführten Veranstaltungen.

6.4 Antragstellung, Antragsprüfung

Für die Antragstellung sind die vom Kulturamt bereitgestellten Formulare zu verwenden. Anträge sind mit Frist zum 31.03. für das jeweils laufende Kalenderjahr beim Kulturamt der Stadt Mannheim einzureichen.

Als Bemessungsgrundlage dient der Nachweis einer entsprechenden Veranstalteraktivität im Jahr vor der Antragstellung.

Als Nachweis einer entsprechenden Veranstaltertätigkeit gemäß Ziffer 6.1 und 6.2 sind dem Antrag beizufügen:

- für die Tarife U-K, U-V & E, M-V: GEMA-Rechnungen sowie Anmeldeformulare aus dem Vorjahr
- für Pauschaltarife wie bspw. M-CD: GEMA-Vertrag/GEMA-Änderung und Fälligkeitshinweis sowie die jeweiligen Künstlerverträge aus dem Vorjahr
- das (geplante) Jahresprogramm im Jahr der Antragstellung.

6.5 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

6.6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Ergänzend zu Nr. 5.1 ANBest-I MA ist im Bewilligungsbescheid festzulegen, dass mit dem Verwendungsnachweis die GEMA-Rechnungen und die GEMA-Anmeldeformulare für das Jahr der Antragstellung bis zum 31.03. des Folgejahres beim Kulturamt einzureichen sind.

6.7 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt zeitnah nach Erlass des Bewilligungsbescheides.

7 Projektförderung

7.1 Zuwendungsziel

In Anerkennung der Leistungen von Vereinen, freien Initiativen, Künstlerinnen und Künstlern stellt der Gemeinderat der Stadt Mannheim Haushaltsmittel zur Förderung von Einzelprojekten der freien Kulturarbeit zur Verfügung. Daneben können Projekte gefördert werden in Form von Beratung und Unterstützung durch das Kulturamt sowie durch kostenreduzierte Überlassung von Sach- und Betriebsmitteln, sofern nicht gesonderte Überlassungsbedingungen bestehen. Die Förderung konzentriert sich auf öffentliche Programme und Projekte, nicht auf allgemeine Vereinszwecke und Maßnahmen, die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten. Die zur Förderung beantragten Projekte sollten einen deutlich erkennbaren Bezug zum aktuellen Leitbild der Stadt Mannheim und den Wirkungszielen des Kulturamts aufweisen.

7.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und sonstige Zusammenschlüsse, auch solche mit nicht festgefügtter Organisationsstruktur, mit (Wohn-) Sitz in Mannheim sein. Handelt es sich bei dem Antragsteller um Gruppen oder sonstige Zusammenschlüsse, tritt eine volljährige Person aus diesem Kreis gegenüber der Stadt Mannheim als Antragsteller und Zuwendungsempfänger auf. Eine etwaige Haftung der übrigen am Projekt Beteiligten untereinander und gegenüber der Stadt bleibt hiervon unberührt.

7.3 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Gefördert werden künstlerische und kulturelle Vorhaben in Mannheim

- wenn sie sich auf die Stadt Mannheim, die aktuelle Stadtgesellschaft mit ihren Herausforderungen und/oder ihre Geschichte und/oder ihre besonderen Traditionen beziehen (ortsbezogen),
- wenn sie sich durch kreative veranstaltungs- oder themenbezogene ästhetische, formale oder strukturelle Innovation auszeichnen (innovativ) oder
- wenn sie einen aktiven Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben leisten (gleichberechtigte Teilhabe).

Besonders förderungswürdig sind Projekte, die

- sich durch ein außergewöhnliches qualitatives Niveau auszeichnen,
- unter der Beteiligung mehrerer freier Kulturträger stattfinden oder
- eine überdurchschnittliche Breitenwirkung erreichen.

Projektbezogene Kooperationen mit städtischen Stellen schließen eine Förderung nicht aus. Der Förderzeitraum ist die Projektlaufzeit.

7.4 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Der Zuwendungsempfänger hat eigene Leistungen in angemessenem Umfang zu erbringen. Eine Zuwendung kann daher nur zu den unbedingt erforderlichen projektbezogenen anrechnungsfähigen Gesamtausgaben bewilligt werden. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung bis zu einer Höhe von 50 % der Gesamtausgaben. Projekte mit Gesamtausgaben bis 5.000 Euro können in Ausnahmefällen bis zu 80 % der Gesamtausgaben gefördert werden.

7.5 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

7.6 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Projektabschluss und Vorlage des Verwendungsnachweises.

8 Konzeptionsförderung

8.1 Zuwendungsziel

Kultur lebt von neuen Ideen und Inhalten, Vorstellungen über Kunst und Ästhetik unterliegen dem Wandel und können neue Perspektiven aufzeigen. Daher sollen künstlerische Formate, die einen besonderen Beitrag zum aktuellen Leitbild der Stadt Mannheim leisten, auf die zeitgemäße Entwicklung der Künste in Mannheim abzielen und für die eine Einzelprojektförderung nicht angemessen ist, mit der Konzeptionsförderung eine Chance zur Erprobung erhalten und ihre Zukunftsfähigkeit unter Beweis stellen können.

8.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und sonstige Zusammenschlüsse, auch solche mit nicht fest gefügter Organisationsstruktur, mit (Wohn-)Sitz in Mannheim sein.

8.3 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Mit Konzeptionsförderung ist nicht die Realisierung eines einzelnen Projekts gemeint (vgl. Ziffer 7.1), sondern ein Format, dessen Aktivitäten aufeinander aufbauen, die das Potential zu Weiterentwicklung und Ausbau haben und eines oder mehrere der folgenden Kriterien aufweisen:

- Entwicklung von für Mannheim ästhetisch, formal oder strukturell neuen Angeboten,

- Leistung kultureller Bildungsarbeit oder soziokultureller Arbeit,
- Etablierung von Teilhabe- und Partizipationsangeboten

Konzeptionsförderung kann einem Antragsteller für die Dauer von zwei Jahren mit einer einmaligen Verlängerung um weitere zwei Jahre vom Kulturamt gewährt werden. Ob eine weitergehende Förderung erfolgen soll, entscheidet der Kulturausschuss. Der Bewilligungszeitraum beträgt ein Jahr.

8.4 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Der Zuwendungsempfänger hat eigene Leistungen in angemessenem Umfang zu erbringen. Eine Zuwendung kann daher nur zu den unbedingt erforderlichen konzeptbezogenen anrechnungsfähigen Gesamtausgaben bewilligt werden. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung bis zu einer Höhe von 50 % der Gesamtausgaben.

8.5 Antragstellung, Antragsprüfung

Bei der Beantragung der Konzeptionsförderung ist dem Kulturamt ein Konzept vorzulegen, das plausibel und nachvollziehbar Auskunft über Ziele und beabsichtigte Wirkungen, Zielgruppen, Besonderheit des Projektes und seine Finanzierung gibt. Dabei sind die vom Kulturamt bereitgestellten Formulare zu verwenden. Anträge sind jährlich zu stellen.

8.6 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

8.7 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Ergänzend zu Nr. 5 ANBest-P MA ist im Bewilligungsbescheid festzulegen: Vor Ablauf der Konzeptionsförderung ist dem Kulturamt ein qualifizierter Abschlussbericht vorzulegen.

8.8 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt jeweils vierteljährlich in angemessenen Raten.

9 Gastspielförderung

9.1 Zuwendungsziel

Die Stadt Mannheim ist grundsätzlich an Auftritten Mannheimer Künstlerinnen und Künstler außerhalb Mannheims und der Region interessiert. Bei Vorliegen eines besonderen städtischen Interesses können derartige Auftritte, beispielsweise im Rahmen des internationalen Kulturaustauschs oder bei Einladungen zu nationalen oder internationalen Festivals gefördert werden, soweit keine Kostenübernahme durch Dritte erfolgt. Es werden jährlich nicht mehr als fünf Gastspielförderungen vergeben.

9.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können ausschließlich professionelle Künstlerinnen und Künstler aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Literatur, freie Theater, Film, Popkultur und Videokunst mit Wohnsitz in Mannheim sein. Grundsätzlich ausgeschlossen sind die kommunalen (Kultur-)Einrichtungen, Amateure, Auszubildende und Klangkörper.

9.3 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Zuwendungsfähig sind sowohl die Präsentation von vorhandenen Programmen / Arbeiten als auch Projekte, die vor Ort entstehen sollen.

9.4 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Eine Beteiligung an den nachgewiesenen Fahrtkosten ist bis maximal 50 % der Kosten möglich. Transportkosten und Produktionskosten, die dem Künstler/der Künstlerin vor Ort entstehen, können bis maximal 20 % übernommen werden. Zuwendungen zu Verpflegungs- und Unterbringungskosten werden nicht gewährt, Werbungs- und Repräsentationskosten werden nicht berücksichtigt.

9.5 Antragstellung, Antragsprüfung

Der Antrag auf Gastspielförderung ist mit kurzer Begründung für das Gastspiel mit kompletter Kalkulation beim Kulturamt der Stadt Mannheim bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres bzw. 31.10. für ein Gastspiel von Januar bis 15. April des kommenden Kalenderjahres einzureichen. Für die Antragstellung sind die vom Kulturamt bereitgestellten Formulare zu verwenden.

9.6 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

9.7 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Ergänzend zu Nr. 5.1 ANBest-P MA ist im Bewilligungsbescheid festzulegen, dass mit dem Verwendungsnachweis alle Ausgaben und Einnahmen durch entsprechende Belege nachzuweisen sind. Abweichend von Nr. 5 ANBest-P MA sind die Abrechnungsunterlagen mit dem Verwendungsnachweis spätestens vier Wochen nach dem Gastspiel dem Kulturamt vorzulegen.

9.8 Auszahlung der Zuwendung

Eine Auszahlung erfolgt nach Vorlage sämtlicher Abrechnungsunterlagen.

10 Wiederaufnahme-/Aufführungsförderung für die Darstellenden Künste

10.1 Zuwendungsziel

Ziel ist es, bestehende und erfolgreiche Produktionen Mannheimer Künstlerinnen und Künstler einem größeren Publikum in Mannheim zugänglich zu machen und die Entwicklung der Produktionen bzw. der Künstlerinnen und Künstler nachhaltiger zu fördern. Eine Wiederaufnahmeförderung umfasst die dafür notwendigen Probenzeiten bis zur ersten Wiederaufführung und mindestens zwei weitere Vorstellungen.

10.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können professionelle Künstlerinnen und Künstler mit Hauptwohnsitz in Mannheim sowie professionelle Gruppen/Ensembles bzw. Einrichtungen mit Sitz in Mannheim sein.

10.3 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Die Wiederaufnahme einer Produktion kann gefördert werden:

- wenn die Premiere in Mannheim stattfand – auch wenn die Premiere nicht von der Stadt Mannheim gefördert wurde,
- wenn mindestens drei Monate und höchstens 24 Monate zwischen der letzten Aufführung und der Wiederaufnahme verstrichen sind,
- wenn die Anzahl der gespielten Vorstellungen nach der Wiederaufnahme mindestens zwei Aufführungen in Mannheim umfasst und
- wenn mit dem Vorhaben zur Wiederaufnahme zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde. Der Förderzeitraum ist die Projektlaufzeit.

10.4 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Der Zuwendungsempfänger hat eigene Leistungen in angemessenem Umfang zu erbringen. Eine Zuwendung kann daher nur zu den unbedingt für die Wiederaufnahme und mindestens zwei / maximal vier weiteren Vorstellungen erforderlichen anrechnungsfähigen Gesamtausgaben bewilligt werden. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung bis zu einer Höhe von 50 % der Gesamtausgaben. Die Wiederaufnahme-/Aufführungsförderung kann einmal pro Jahr und einmal pro Produktion von einem/er Antragsteller/in in Anspruch genommen werden.

10.5 Antragstellung, Antragsprüfung

Der Antrag auf Wiederaufnahmeförderung ist mit kurzer Begründung für die Wiederaufnahme und mindestens zwei / maximal vier Folgevorstellungen mit kompletter Kalkulation beim Kulturamt der Stadt Mannheim bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres bzw. 31.10. des Vorjahres für eine Wiederaufnahme von Januar bis 15. April des kommenden Kalenderjahres einzureichen. Anträge für Wiederaufnahmen, die vom 16. April bis 31. Mai stattfinden, können mit Frist zum 31. Oktober des Vorjahres eingereicht werden. Für die Antragstellung sind die vom Kulturamt bereitgestellten Formulare zu verwenden.

10.6 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

10.7 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Ergänzend zu Nr. 5.1 ANBest-P MA ist im Bewilligungsbescheid festzulegen, dass mit dem Verwendungsnachweis alle Ausgaben durch entsprechende Belege nachzuweisen sind.

10.8 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Projektabschluss und Vorlage des Verwendungsnachweises.

11 Schlussbestimmungen

11.1 Bericht an den Kulturausschuss

Das Kulturamt berichtet dem Kulturausschuss jährlich in öffentlicher Sitzung über die geförderten Aktivitäten und deren Zielerreichung.

11.2 Inkrafttreten

Die Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten von Vereinen, Initiativen, Künstlerinnen und Künstlern treten am 01.07.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten von Vereinen, Künstlerinnen und Künstlern in Mannheim in der Fassung vom 01.01.2016 außer Kraft.

Änderungsübersicht

Beschluss am 28.07.2020; Inkrafttreten am 01.07.2020.

Hinweis: Es ist abschließend nicht zu gewährleisten, dass die Änderungsübersicht vollständig ist.







Team des Kulturamtes Mannheim



Ewa Wojciechowska
Leitung
Telefon: 0621 293-3800
ewa.wojciechowska@mannheim.de
kulturamt.sekretariat@mannheim.de



Vuslat Cagilci
(Stv. Leitung)
Grundsatzangelegenheiten /
Spartenübergreifend
Telefon: 0621 293-9369
vuslat.cagilci@mannheim.de



Sandra Rosenzweig
Sekretariat
Telefon: 0621 293-3800
Fax: 0621 293-3787
sandra.rosenzweig@mannheim.de
kulturamt.sekretariat@mannheim.de



Berna Akdogan
Verwaltung / Projektförderung
Telefon: 0621 293-3788
berna.akdogan@mannheim.de



Larissa Bode
Musik
Telefon: 0621 293-3791
larissa.bode@mannheim.de



Carolin Ellwanger
Bildende Künste
Telefon: 0621 293-3784
carolin.ellwanger@mannheim.de



Denise Koch
Projektarbeit und Fundraising
Telefon: 0621 293-3790
denise.koch@mannheim.de



Nicole Libnau
Darstellende Künste
Telefon: 0621 293-9367
nicole.libnau@mannheim.de



Yasmin Meinicke
Biennale für aktuelle Fotografie
Telefon: 0621 293-3782
yasmin.meinicke@mannheim.de



Ute Pohl
Verwaltung / Institutionelle Förderung
Telefon: 0621 293-3789
ute.pohl@mannheim.de



Stefanie Rihm
Literatur / Stadtteilkultur / Interkultur
Telefon: 0621 293-3795
stefanie.rihm@mannheim.de



Stefan Tesch
Verwaltung
Telefon: 0621 293-3792
stefan.tesch@mannheim.de



Elvira Voyshnis
Verwaltung
Telefon: 0621 293-3798
elvira.voyshnis@mannheim.de



Sonja Weihrauch
Verwaltung / Projektförderung
Telefon: 0621 293-3788
sonja.weihrauch@mannheim.de

Impressum

Herausgeber:

Dezernat für Wirtschaft, Arbeit, Soziales und Kultur
der Stadt Mannheim

V. i. S. d. P.:

Ewa Wojciechowska, Leiterin des Kulturamtes
Telefon: 0621 293-3800

Konzeption/Redaktion:

Denise Koch, Stefan Tesch, Alina Zaft
Team des Kulturamtes

Stand:

Texte und Tabellen: Januar 2025
Team des Kulturamtes: Jahr 2023

Zu beziehen unter:

Kulturamt Mannheim
E 4, 6, 68159 Mannheim
Tel.: +49 621 293 3800
Fax: +49 621 293 3787
kulturamt.sekretariat@mannheim.de
www.mannheim.de/kulturamt

Gestaltung:

Leonie Rapp und Valerie Rapp, rapp.design

Lektorat:

Anna E. Wilkens

Druck:

ZVD Kurt Döringer

Verzicht auf Nachkommastellen:

Zur besseren Lesbarkeit wurden einige wenige Beträge gerundet.

Gleichbehandlungsgrundsatz:

Wir weisen darauf hin, dass Personenbezeichnungen und personenbezogene Hauptwörter innerhalb der Broschüre im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter gelten. Die Stadt Mannheim ist bestrebt, Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Auflage:

70 Exemplare

Bildnachweise:

Titel: Tanzprojekt: „Shared Spaces – Interacting In & With Public Spaces“, Flux e. V./Alter Messplatz © Lys Y. Seng; Fotos S. 2: © Lys Y. Seng/ Kulturamt Mannheim; Fotos S. 3: oben: © Daniel Lukac/Buga 23; unten: © Lys Y. Seng/Kulturamt Mannheim; S. 9: © Christian Kleiner/Kulturamt Mannheim; S. 12 mittig: © Philipp Morlock; S. 12 unten: © Daniel Lukac / Buga 23; S. 14, 15: © Toni Montana Studios/PORT25 – Raum für Gegenwartskunst; S. 17: © Alexander Krziwanie/ STADT.WAND.KUNST; S. 21, 22: © Vojtěch Brtnický; S. 23: © Mathias Bothor, Dirk Skiba, Annette Schiedeck/mare-Künstlerhaus der Roger Willemsen Stiftung; S. 26: © Alexander Bergmann/Europa_Morgen_Land; S. 37: © Alexander Pawlak/Kinokult Open Air 2023; S. 38 oben: © Alexander Kästel/Kulturparkett Rhein-Neckar e. V. ; S. 38 unten: © Anonymer Teilnehmer/Urbaner Wandel in der Nachbarschaft von T4/T5; Titelbild, S. 10, 13, 16, 18, 20, 24, 27, 28, 31, 32, 34, 35, 36, 37, 40, 42, 43: © Lys Y. Seng/ Kulturamt Mannheim; Fotos S. 83 – 85: © Lys Y. Seng/Kulturamt Mannheim; Fotos S. 86/87: © Christian Kleiner/Kulturamt Mannheim, außer Porträt Ewa Wojciechowska: © Sylviane Braun; Porträt Larissa Bode: © Katja Bode; Elvira Voyshnis und Sonja Weihrauch © Anonym/Kulturamt Mannheim

Stand 01/2025, Änderungen vorbehalten.

Stadt Mannheim

Kulturamt

E4, 6

68159 Mannheim

Tel. +49 621 293-3800

E-Mail: kulturamt.sekretariat@mannheim.de

